

FAKTEN TRENDS **2025** STRATEGIEN

FAKTEN, TRENDS UND STRATEGIEN 2025

IMPRESSUM

Herausgeber: Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)

A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Telefon: +43-1-249 59-0, Fax: +43-1-249 59-5499

www.fma.gv.at

Quellen (wenn nicht anders angegeben): FMA

Foto: iStockphoto / Gaitanides (S. 4)

Satz- und Druckfehler vorbehalten.

RISIKOANALYSE

FMA-Vorstand: Mittelfristige Risikoanalyse 2025–2029	5
--	---

FIT FOR FUTURE

Resümee des FMA-Transformationsprogramms	20
--	----

AUFSICHT

Aufsichts- und Prüfschwerpunkte 2025	22
Leitplanke 1: Resilienz und Stabilität	26
Immobilienrisiken	28
Leitplanke 2: Digitalisierung und neue Geschäftsmodelle	32
Mit DORA beginnt eine neue Ära	34
MiCAR regelt Märkte für Kryptowerte	36
Leitplanke 3: Nachhaltigkeit	38
Kampf gegen Greenwashing	40
Leitplanke 4: Kollektiver Verbraucherschutz	42
Conduct-Aufsicht	44
Leitplanke 5: Sauberer Finanzplatz	46
Schnittstelle zur EU-Geldwäschebehörde AMLA	48
Leitplanke 6: Data-Driven Supervision	52
360-Grad-Aufsicht	54



TERMINAL BURCHARDKAI

EVER ACT
PANAMA

DBA

MITTELFRISTIGE RISIKOANALYSE 2025–2029

DIE WELT AUF DEM WEG ZU EINER NEUEN ORDNUNG

Die Weltwirtschaft hat gerade erst die Folgen der Corona-Pandemie und den Preisschock wegen des russischen Kriegs gegen die Ukraine verdaut. Die Inflation konnte schrittweise zurückgedrängt werden, die Weltwirtschaft blieb robust, das Finanzsystem hat den Krisen insgesamt standgehalten. Jetzt weicht die Angst vor der Inflation wieder der vor der Wirtschaftskrise. Österreich steht in vielen Bereichen schlechter da als andere. Mit und auch wegen Deutschland ist unser Land Schlusslicht beim Wachstum. Industrieschwäche, Immobilienpleiten und die Abhängigkeit von russischem Gas lasten auf der Konjunktur. Überdehnte Budgets limitieren die staatliche Reaktionsfähigkeit. Mit dem Machtwechsel in den USA kündigen sich tiefgreifende Änderungen der Weltordnung, der Wirtschafts- und Geldflüsse und des internationalen Handels- und Finanzsystems an. Manche erkennen eine neue Ära des Merkantilismus und Protektionismus. Österreich und Europa müssen sich wappnen gegen die damit einhergehenden Risiken und mögliche Turbulenzen. Ein starkes und widerstandsfähiges Finanzsystem ist dafür entscheidend.

S eit der letzten Ausgabe von „Fakten, Trends und Strategien“ vor einem Jahr hat sich die Risikolandschaft gedreht. Die Inflations Sorgen sind Konjunkturängsten gewichen. Die von den Märkten erwarteten Zinssenkungen haben begonnen, die Unsicherheit über den weiteren Zinsverlauf bleibt hoch. Die robuste Wirtschaftsentwicklung in den USA führt immer wieder zu Revisionen der Markterwartungen und zu Volatilität in Anleihen- und Aktienmärkten. Insgesamt zeichnet sich kein breiter internationaler Konjunkturaufschwung ab. Die europäische Wirtschaft wächst nur zögerlich, wobei Deutschland und Österreich die Schlusslichter bei den stetig weiter nach unten revidierten Wachstumserwartungen bilden.

Die Euro-Inflation hat das Ziel von 2% erreicht. Auch bei der Inflations senkung stellte Österreich unter den entwickelten Volkswirtschaften eher das Schlusslicht dar. Das ist nicht nur ein politisches Problem, es wirft auch die Frage auf, wie gut die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) für Österreich passt. Die EZB begann ihre Zinssenkungen, bevor hier das 2%-Ziel erreicht war. Ein höheres Inflationsdifferenzial gegenüber der Eurozone kommt einer schleichenden Abwertung gleich, Österreich verliert an Wettbewerbsfähigkeit.

Geopolitisch sticht die Vielzahl von Brandherden hervor: Neben den heißen Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten gibt es weitere kalte Spannungen mit großem Störpotenzial wie den schwelenden Konflikt zwischen der Volksrepublik China und Taiwan. Auch die politische Unsicherheit wegen anstehender Wahlen in Deutschland und der Uneinigkeit innerhalb der EU lässt Zweifel aufkommen, ob wir in Österreich und auf europäischer Ebene über die nötigen politischen und fiskalischen Kapazitäten verfügen, um zukünftigen Verwerfungen effektiv zu begegnen.

Der Immobiliensektor hat die Herausforderungen der Pandemie und der Zinserhöhungen noch nicht gemeistert, insbesondere der gewerbliche Immobilienmarkt. Die in der Niedrigzinsphase aufgebauten überzogenen Bewertungen sind noch nicht abgebaut. Die Preise passen sich nur langsam an die neuen Gegebenheiten an, ein neues Gleichgewicht ist noch nicht gefunden, die Kreditausfälle steigen stark. Bei den Wohnimmobilien bleibt die Nachfrage hoch, und die Preisentwicklung scheint den Tiefpunkt bereits überwunden zu haben, bevor die in Österreich regional verbreitete fundamentale Überbewertung ganz abgebaut ist. Die Kreditausfälle bleiben hier auf sehr niedrigem Niveau, auch dank makroprudenzieller Maßnahmen wie der Kreditinstitute-Immobilienmaßnahmen-Verordnung (KIM-V).

Im kommenden Jahr stehen Österreich und Europa vor großen Herausforderungen. Unsicherheit über das Verhalten der neuen US-Regierung, den Ausgang des Wahlgangs in Deutschland und die Zukunft der europäischen Zusammenarbeit schwächen die Investitions- und Konsumbereitschaft.

Nach den momentanen Prognosen sollten die Zentralbanken im Einklang mit einer fallenden Inflationsrate nächstes Jahr die Zinsen weiter senken. Gleichzeitig sollte das Wirtschaftswachstum wieder leicht steigen. Für Österreich rechnet das WIFO derzeit mit 1% Realwachstum, eine Prognose, die im derzeitigen Umfeld (Handelskrieg, schwaches Produktivitätswachstum, schwächelnde deutsche Industrie) wahrscheinlich nicht halten wird (> *Tabelle 1*).

Zahlreiche Faktoren sorgen weiterhin für erheblichen Inflationsdruck, etwa das Auslaufen von Energiebeihilfen, die Knappheit am Wohnungsmarkt und mögliche Folgen der Budgetkonsolidierung. Daher können die Zentralbanken voraussichtlich nicht zu einer Niedrigzinspolitik zurückkehren. Die höheren Realzinsen schlagen zunehmend auf die Finanzierung der Staatsverschuldung durch. Insbesondere in den USA, aber auch in Europa besteht deshalb die Notwendigkeit zur Budgetkonsolidierung, die sich 2025 materialisieren wird.

Der monetären Normalisierung stehen auch ein potenzieller Handelskrieg und die mögliche Zuspitzung geopolitischer Spannungen entgegen. Strafzölle und neue Lieferkettenprobleme könnten den Inflationsdruck wieder aufleben lassen und den Handlungsspielraum der EZB weiter einschränken.

DIE LAGE DES ÖSTERREICHISCHEN FINANZSYSTEMS

Das österreichische Finanzsystem hat sich angesichts der Herausforderungen der vergangenen Jahre als widerstandsfähig und stabil erwiesen. Dazu als Momentaufnahme einige Kennzahlen zur Jahresmitte 2024:

- Österreichs Banken verfügen mit rund 18% über so viel hartes Kernkapital wie nie zuvor. Sie liegen damit deutlich über dem Durchschnitt der Eurozone, was in der Vergangenheit häufig nicht der Fall war. Ihre Ertragskraft ist auf Rekordniveau, ihre Rendite liegt mit 1,2% der Bilanzsumme deutlich über dem Euroraum mit 0,7%.
- Die Versicherungsunternehmen weisen eine starke Solvabilität aus. Sie erfüllen ihre Solvenzkapitalanforderung (SCR) im Schnitt zu über 300%. Ihr Eigenmittelniveau, um unvorhergesehene Verluste auffangen zu können, ist damit mehr als dreimal so hoch wie erforderlich.
- Asset Manager wie etwa Pensionskassen, Vorsorgekassen oder Investmentfonds konnten die massiven Einbrüche an den Kapitalmärkten infolge der Turbulenzen der vergangenen Jahre inzwischen verdauen und holen die erlittenen Verluste langsam wieder auf.

Entscheidend dafür war, dass Politik, Regulatoren und Aufseher die richtigen Lehren aus der globalen Finanzkrise 2008 gezogen haben – insbesondere in Europa. Dem grenzenlosen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen wurden grenzüberschreitende regulatorische Leitplanken gesetzt, bestehende Regulierungen im Lichte der Erfahrungen aus der Krise evaluiert, überarbeitet und harmonisiert, regulatorische Lücken geschlossen. Die Aufsicht wurde europäisiert. Es wurden starke europäische Institutionen geschaffen, die sich auf das Netzwerk der nationalen Aufseher stützen und so einerseits nah am Markt bleiben, andererseits europaweit eine einheitliche und effektive Rechtsanwendung und

Tabelle 1: Prognosen wichtiger Wirtschaftsindikatoren für Österreich (Quelle: OeNB, WIFO, IHS)

	2024	2025	2026
Bruttoinlandsprodukt, real (Veränderung zum Vorjahr, in %)			
OeNB (13. 9. 2024)	-0,7	1,0	1,5
WIFO (4. 10. 2024)	-0,6	1,0	-
IHS (4. 10. 2024)	-0,6	0,8	-
Verbraucherpreisindex (Veränderung zum Vorjahr, in %)			
OeNB (13. 9. 2024)	2,9	2,3	2,2
WIFO (4. 10. 2024)	3,1	2,2	-
IHS (4. 10. 2024)	3,0	2,4	-
Arbeitslosenquote, nationale Definition (in % der unselbstständigen Erwerbspersonen)			
OeNB (13. 9. 2024)	7,1	7,5	7,3
WIFO (4. 10. 2024)	7,0	7,2	-
IHS (4. 10. 2024)	7,0	7,2	-



Vorstand der FMA:
Helmut Ettl und
Eduard Müller

-durchsetzung garantieren. Heute wird gemäß der Best Practice in den einzelnen Mitgliedstaaten europaweit reguliert und beaufsichtigt. Der Regulierungs- und Aufsichtsarbitrage zwischen einzelnen Mitgliedstaaten wurde weitgehend ein Riegel vorgeschoben.

Doch zugleich haben sich in dieser Periode mit ihren niedrigen Zinsen bis Mitte 2022 im österreichischen Finanzsystem erhebliche Verwundbarkeiten aufgebaut und es anfällig für verschiedene Schocks gemacht. Die gute Wirtschaftsentwicklung, der erfolgreiche Abbau der aus der Krise mitgeschleppten notleidenden Kredite und die stark sinkenden neuen Kreditausfälle haben die Einschätzung der mittelfristigen Kreditrisiken schwieriger gestaltet und eine Unterschätzung der Risiken wahrscheinlicher gemacht. Die Risikovorsorgen waren angesichts geringer Ausfallraten niedrig, das Kreditwachstum äußerst dynamisch. Allem voran im Immobilienbereich, wo es zu massiven Überbewertungen sowohl bei Wohn- als auch bei Gewerbeimmobilien kam – und damit auch zu einer Überbewertung der Kredit-sicherheiten.

Die Inflation und die Zinswende haben daher deutliche Spuren hinterlassen, die Risiken wurden teilweise aufgedeckt. Die hohe Inflation, die angespannte konjunkturelle Entwicklung und das höhere Zinsniveau lasten auf den Einkommen der Haushalte und den Gewinnen der Unternehmen. Die Immobilienmärkte befanden sich im Abschwung, was sich besonders dramatisch in der Insolvenz eines großen österreichischen Immobilienkonglomerats mit umfangreichen Aktivitäten in Nachbarländern und darüber hinaus zeigte. In diesem Umfeld war das Risiko ungeordneter Entwicklungen erhöht.

Gleichzeitig zeigte sich in dieser Phase auch, wie viel widerstandsfähiger das Finanzsystem durch die oben genannten Reformen geworden ist. Die genannte Immobilienpleite – immerhin ein Konzern mit einer geschätzten Bilanzsumme von über € 20 Mrd. – konnte verdaut werden, ohne dass eine Bank ins Straucheln geriet oder gar eine staatliche Stützung des Finanzsektors auch nur angedacht werden musste. Ob ein ähnlicher Kollaps vor 15 Jahren ebenso abgelaufen wäre, kann man bezweifeln – bei der Krisenbank Hypo Alpe-Adria hatte ein ähnlicher Betrag im Feuer gestanden.

Ein Blick auf die Gründe für die begrenzten Auswirkungen auf die österreichische Finanzwirtschaft wirft ein Schlaglicht darauf, was sich in der Praxis in Europa und in Österreich geändert hat:

- **Vorausschauende Risikoanalyse:** Der bereits auf die Zeit vor der Zinswende zurückgehende Fokus der FMA auf die gewerbliche Immobilienfinanzierung half frühzeitig dabei, das Entstehen eines Klumpenrisikos im österreichischen Finanzsystem zu verhindern.
- **Starke Kapitalbasis:** Der signifikante Aufbau von Eigenmitteln über die vergangenen 15 Jahre bedeutet, dass die Banken Verluste aus riskanten Kreditengagements aus eigener Kraft bewältigen können. Es ist für die Marktdisziplin im Finanzsystem entscheidend, dass schlechte Investitionen tatsächlich zu Verlusten führen, ohne dass staatliche Rettungsaktionen wie in der Finanzkrise 2008 notwendig werden.
- **Europäische Vernetzung:** Im genannten Fall war auch der Austausch mit Aufsehern aus anderen europäischen Ländern wichtig, um ein vollständiges Bild der Risikosituation zu haben. Entsprechende Gremien existierten vor 15 Jahren nicht einmal – jeder schaute vor allem auf sein eigenes nationales Interesse.

Das bedeutet jedoch keinesfalls, dass wir uns zurücklehnen und in der Sicherheit wiegen können, dass die errichteten Schutzwälle und Kapitalpuffer eine einmalige Anstrengung waren und man sich nun dauerhaft auf sie verlassen kann. Die Widerstandsfähigkeit und Stabilität des Finanzsystems zu erhalten, ist eine dauerhafte Aufgabe, weil sich auch die Herausforderungen permanent ändern.

ZWEI ZINSWENDEN

Im Umfeld hoher Inflation, steigender Zinsen, gedämpfter konjunktureller Aussichten und sinkender Realeinkommen hat der Aufschwung des Finanzzyklus ab dem Jahr 2022 nachgelassen und sich seit dem Jahr 2023 in einen steilen Abschwung verwandelt. Bewertungen und die Neukreditvergabe fielen schnell und drehten in Teilbereichen – etwa bei der Finanzierung für private Wohnimmobilien – ins Negative. Angesichts der schrittweisen Verbesserung des makrofinanziellen Umfelds im Jahr 2024, insbesondere der wieder fallenden Zinsen und allmählich steigenden Realeinkommen, verlangsamte sich dieser Abschwung deutlich. Der Abwärtstrend bei der Nachfrage nach Unternehmenskrediten – belastend wirkte hier neben den hohen Zinsen die Zurückhaltung bei Anlageinvestitionen – hat sich abgeschwächt.

Die Nachfrage nach privaten Wohnbaukrediten ist wieder leicht gestiegen. Das historische Tief der Nachfrageentwicklung bei Wohnbaukrediten dürfte Anfang 2024 durchschritten worden sein.

Die Preise für Wohnimmobilien sind seit 2022 signifikant gefallen, insbesondere im Vergleich zu den im selben Zeitraum stark gestiegenen Einkommen. Überbewertungen aus der Niedrigzinsphase gingen stark zurück, sind jedoch noch nicht vollständig abgebaut. Gleiches gilt für die Leistbarkeit, also die Schere der Entwicklung zwischen den Preisen und den Einkommen, die sich im Vergleich zu 2022 verbessert, aber noch nicht ganz geschlossen hat. Die gesunkenen Zinsen, gestiegene Einkommen und eine schwache Neubautätigkeit stützen nun wieder die Wohnimmobilienpreise.

Die FMA hat viele Jahre auf die Diskrepanz zwischen Immobilienpreisen und Einkommen hingewiesen. Trotz gegenteiliger Empfehlungen des Finanzmarktstabilitätsgremiums (FMSG) erodierten die

Das österreichische Finanzsystem hat sich angesichts der Herausforderungen der vergangenen Jahre als widerstandsfähig und stabil erwiesen. Das bedeutet jedoch keinesfalls, dass die errichteten Schutzwälle und Kapitalpuffer eine einmalige Anstrengung waren und man sich nun dauerhaft auf sie verlassen kann.

Vergabestandards der Banken in der Niedrigzinsphase weiter und befeuerten damit die Preisentwicklung zusätzlich. Den steigenden Preisen mit immer größeren Krediten zu begegnen und die Haushalte damit in die Überschuldung zu treiben, ist jedoch keine nachhaltige Lösung. Die Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-V), die die FMA auf Empfehlung des FMSG im August 2022 erlassen hat, hat wesentlich dazu beigetragen, systemische Risiken abzubauen und die Kreditvergabe der Banken wieder auf einen nachhaltigen Kurs zu bringen. Die Kriterien – maximal 90 % Beleihungsquote, maximal 40 % Schuldendienstquote, maximal 35 Jahre Laufzeit – entsprechen international üblichen Werten, die auch dem Verbraucherschutz dienen. Großzügige Ausnahmen bieten Spielraum für Einzelfälle, in denen die Obergrenzen der KIM-V nicht eingehalten werden müssen.

Zweieinhalb Jahre später kann man feststellen: Die KIM-V wirkt. Sie hat sowohl die Kreditvergabestandards als auch die Kreditqualität im Bestand deutlich verbessert. Dass die Ausnahmekontingente bei Weitem nicht ausgeschöpft wurden, zeigt, dass der Rückgang der Kreditvergabe hauptsächlich auf andere Faktoren (vor allem die hohen Zinssätze) zurückzuführen ist. Der Erfolg der KIM-V und die durch die außergewöhnlichen Gewinne der Banken gestärkten Kapitalquoten haben bewirkt, dass die OeNB

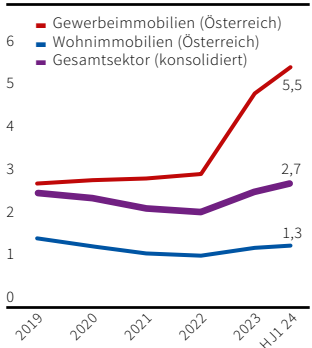
aktuell kein erhöhtes Risiko für die Systemstabilität mehr feststellen kann. Da für diesen Fall gesetzlich ein Auslaufen der Verordnung vorgesehen ist, aber weiterhin wesentliche Risiken bestehen, prüfen FMA und OeNB für diesen Fall kapitalbasierte Maßnahmen, die diese Risiken adressieren. Die FMA erwartet von den Instituten auch nach Auslaufen der Verordnung weiter das Einhalten der Vergabestandards.

Die FMA hält auch fest, dass in vielen europäischen Ländern kreditnehmerbezogene Maßnahmen nicht nur bei Vorliegen systemischer Risiken eingesetzt werden, sondern ein struktureller Bestandteil in der Immobilienkreditvergabe sind. Auch die EZB, der Europäische Rat für Systemrisiken (ESRB) und der Internationale Währungsfonds (IWF) sehen diese Maßnahmen als strukturell an – nachhaltige Kreditvergabestandards sind zu jedem Zeitpunkt ein wichtiges Fundament stabiler Finanzmärkte.

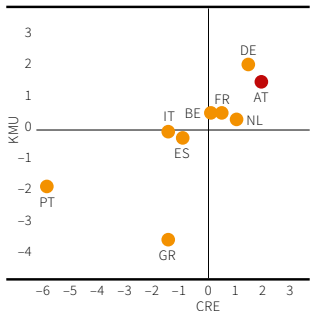
Im Bereich der Gewerbeimmobilienkredite, der seit Jahren im aufsichtlichen Fokus ist, steigen die Risiken. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen steigt ebenso wie das Volumen notleidender Kredite in den Bankbilanzen. Der Anteil notleidender Gewerbeimmobilienkredite in Österreich hat sich von seinem Tiefststand 2020 bis Mitte 2024 auf 5,5 % mehr als verdoppelt (> Grafik 1). Die Preise von Gewerbeimmobilien – ein wichtiger Sicherheitspolster, um Banken bei Kreditausfällen zu schützen – bleiben ebenfalls unter Druck, der sich durch Notverkäufe oder durch die Verwertung von Kreditsicherheiten verstärken könnte. Auch die Netto-Mittelabflüsse bei Immobilienfonds könnten die Preisrückgänge am Markt für Gewerbeimmobilien weiter verstärken, sollte eine größere Zahl von Fonds Immobilien verkaufen müssen (> Grafik 2).

Deswegen empfiehlt das FMSG einen sektoralen Systemrisikopuffer für gewerbliche Immobilienfinanzierungen, der Mitte 2025 in Kraft tritt. Er soll sicherstellen, dass Banken die sich stark ausweitenden notleidenden Kredite in diesem Bereich durch ausreichend Kapital abfangen können und damit weiter in der Lage sind, Kredite an die gesunden Teile der Realwirtschaft zu vergeben. Der Puffer in Höhe von 1 % der entsprechenden

Grafik 1: Anteil notleidender Kredite für Wohn- und Gewerbeimmobilien 2019–2024 (Quelle: OeNB, FINREP)



Grafik 2: Nettozuflüsse notleidender Kredite für KMU und Gewerbeimmobilien im Euroraum (Q3/23–Q2/24, Anteil am Gesamtkreditvolumen in %, ausgenommen gewerbliche Immobilienfinanzierungen an KMU; Quelle: Europäische Kommission und EZB)



risikogewichteten Aktiva – in absoluten Zahlen rund € 700 Mio. – stellt sicher, dass sie dafür ausreichend Kapital vorhalten.

Die Risikoeinschätzung der Banken hinsichtlich der allgemeinen Wirtschaftslage und der Kreditwürdigkeit der Unternehmen hat sich nach und nach verschlechtert und dementsprechend restriktiv auf das Kreditangebot ausgewirkt. Die Banken haben ihre Angebotspolitik für Unternehmenskredite seit dem 2. Quartal 2022 umfassend verschärft. Sowohl die Nachfrageschwäche als auch das restriktiver gewordene Kreditangebot spiegeln das herausfordernde wirtschaftliche Umfeld wider: Die konjunkturelle Schwäche und steigende Kosten setzen die Unternehmen unter Druck. Die aktuelle Wachstumsflaute dämpft die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen. Gleichzeitig sind die Unternehmen mit höheren Kosten konfrontiert. Zudem führte der Zinsanstieg zu deutlich gestiegenen Fremdkapitalkosten. Da ein Teil der Unternehmen noch von vergleichsweise günstigen Finanzierungskosten aus der Vergangenheit profitiert, verstärkt sich dieser Trend noch weiter.

Die Insolvenzen sind in Österreich 2024 in die Höhe geschossen. Die geschätzten Passiva der Insolvenzverbindlichkeiten haben sich in den ersten drei Quartalen mehr als verachtfacht – auf € 15,4 Mrd. Besonders betroffen sind der Handel, Immobilien und Bauwirtschaft sowie Beherbergung und Gastronomie. Auslaufende Bankgarantien und das Ende der COFAG-Förderungen verschärfen die Situation noch zusätzlich.

Aus all dem ergibt sich, dass sich die im Jahr 2024 noch außerordentlich hohen Gewinne der Banken 2025 nicht fortsetzen werden. Nicht nur die Konkurrenz durch alternative Finanzierungsformen und erhöhte Ausfallraten könnten sich negativ auf die Erträge auswirken, Banken müssen auch einen größeren Anteil der Zinsgewinne an Kund:innen weitergeben, um Einlagen attraktiv zu halten. Das dürfte künftig auf den hohen Zinserträgen lasten, die in den Jahren 2023 und 2024 die Gewinne in die Höhe getrieben haben.

DAS „PRÄVENTIONS-PARADOX“

Was die Finanzregulierung betrifft, konstatierte die Vorsitzende des Aufsichtsgremiums der Europäischen Zentralbank, Claudia Buch, unlängst ein „Präventions-Paradox“: In den letzten zehn Jahren hat es in Europa keine größeren Finanz- oder Banken Krisen gegeben. Dies ist zum Teil der besseren Aufsicht und Regulierung zu verdanken, spiegelt aber auch die Tatsache wider, dass Schocks oft durch die Steuer- und Geldpolitik abgefedert wurden. Die Kosten, die Finanzkrisen für die Allgemeinheit verursachen, geraten so leicht in Vergessenheit.

Daher liegt unser Fokus darauf, die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems weiter zu stärken. Noch besteht die Möglichkeit, sich gegen die Kreditverluste zu wappnen, die unweigerlich irgendwann eintreten werden. Insbesondere auf der makroprudenziellen Seite gilt es, eine verfrühte Lockerung zu vermeiden und die Maßnahmen auf die Bedingungen des Finanzzyklus abzustimmen. Auf der mikroprudenziellen Seite sollte die Aufsicht die Risikobereitschaft zügeln und dazu beitragen, dass angemessene Rückstellungen und realistische Bewertungen der Vermögenswerte gewährleistet sind.

Eine Lockerung von Regulierung und Aufsicht in der irrigen Hoffnung, Wachstum oder Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, mag verlockend wirken. Ein solcher Politikwechsel würde jedoch schwerwiegende unbeabsichtigte Folgen haben. Er würde das hart erkämpfte Gleichgewicht zwischen Wachstum und Stabilität ins Wanken bringen. Er würde zu weniger Stabilität führen, ohne mehr



Wachstum zu schaffen. Die empirische Evidenz ist eindeutig: Bessere Regulierung und Aufsicht, insbesondere eine bessere Kapitalisierung der Banken, haben positive Auswirkungen auf die Kreditvergabe an die Realwirtschaft, auch in Stressphasen.

Bei der Wahrung der Finanzstabilität geht es darum, die Sicherheit und Solidität der Banken zu gewährleisten. Es geht eben nicht darum, alle Ausfälle zu verhindern, sondern zu verhindern, dass Ausfälle von Banken den Steuerzahler belasten oder weitreichende Störungen im Finanzsystem verursachen.

Deshalb ist etwa der sektorale Systemrisikopuffer für gewerbliche Immobilienfinanzierungen nicht prozyklisch, wie manche kritisieren, sondern das Gegenteil davon. Prozyklisch wäre es, wenn die faulen Kredite wie Blei in den Bilanzen liegen und die Vergabe von Krediten an die Realwirtschaft belasten.

ZENTRALE RISIKEN DER KOMMENDEN JAHRE

Vor diesem Hintergrund zeichnen sich für die nächsten Jahre folgende Schlüsselrisiken für das österreichische Finanzsystem ab:

- **Deglobalisierung, Protektionismus, Deregulierung:** Die geopolitischen und wirtschaftlichen Trends der letzten Jahre läuten tiefgreifende Änderungen der Weltordnung, der Güter- und Geldflüsse und des internationalen Handels- und Finanzsystems ein. Eine neue Ära des Protektionismus bricht herein. Hohe Bewertungen und große Risikokonzentration machen die Märkte anfällig für plötzliche, scharfe Korrekturen, verstärkt durch versteckte Leverage und unterschätzte Komplexität. Das Regelwerk für das internationale Finanzsystem ist global so stark vernetzt wie kaum ein anderes. Stärkeres unilaterales Vorgehen, die Jagd auf regulatorische Arbitrage und ein globales Wettrennen um die lockersten Regeln könnten unabsehbare Folgen haben. Nach der letzten Finanzkrise standen nicht die am besten da, die dieses Rennen gewonnen hatten. Europa – und Österreich – muss sich mit starken Regeln und einer robusten Aufsicht wappnen.

- **Wirtschaftskrise und Kreditrisiken:** Kreditausfälle nehmen Fahrt auf, und dieser Trend dürfte sich fortsetzen – vor allem bei Gewerbeimmobilien und Unternehmenskrediten. Insolvenzen und Werksschließungen in der österreichischen Industrie beschleunigen sich. Die gestiegenen Zinsen schlagen langsam auf Refinanzierungen durch, Covid-Unterstützungen laufen aus, die Arbeitslosigkeit steigt, der wirtschaftliche Abschwung sorgt für Druck. Bislang haben die hohen Gewinne der Banken die Reserven gestärkt – doch diese haben ihren Zenit wohl erreicht. Umso wichtiger ist es, dass Banken Gewinne einbehalten, um diese Herausforderungen bewältigen zu können. Die KIM-V hat bisher für Resilienz bei Wohnimmobilienfinanzierungen gesorgt – nach ihrem Auslaufen muss die Kreditvergabe nachhaltig bleiben.
- **Schwächelnde Staatsfinanzen:** Die Staatsschulden werden wieder zum Sorgenkind. Angeschwollene Schuldenstände bilden mit den gestiegenen Zinsen einen toxischen Mix. Selbst in Ländern mit gesunden Bilanzen stehen Sparpakete bevor, die schwere wirtschaftliche Verwerfungen bewirken können. Gleichzeitig sind Investitionen in historischem Ausmaß in die grüne Transformation, Energie und Verteidigung erforderlich. Im Draghi-Bericht werden sie mit rund 5 % des BIP beziffert – pro Jahr. Zweifel an der Schuldentragfähigkeit anderer Staaten, insbesondere in der Eurozone und den USA, können auf das österreichische Finanzsystem zurückwirken.
- **Disruption durch Digitalisierung:** Die Digitalisierung ist eine Chance für mehr Effizienz und Innovation im Finanzsystem, doch birgt sie auch Risiken für disruptive Entwicklungen. Pessimistische Unkenrufe vergangener Jahre materialisieren sich unter der Oberfläche. Neobroker und Challenger-Banken sind bei jungen Kund:innen auf dem Vormarsch, ein Exodus aus dem traditionellen Bankensektor zeichnet sich ab – mit potenziellen strukturellen Folgen. Finanzprodukte werden einfacher zugänglich, aber nicht unbedingt einfacher strukturiert oder risikoärmer. Cyberrisiken – von Attacken auf die IT-Infrastruktur bis hin zu selbst verursachten Ausfällen kritischer IT-Systeme – nehmen zu und werden folgenswerer. Künstliche Intelligenz hat das Potenzial, Berufe, Produkte und Dienste im Finanzsektor auf den Kopf zu stellen.

DER DIGITALE WANDEL, NEUE GESCHÄFTSMODELLE UND KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Die Digitalisierung schreitet rasant voran und verändert Wirtschaft und Gesellschaft tiefgreifend. Smartphones mit einer Rechenleistung wie vor wenigen Jahren noch vollwertige Schreibtischcomputer werden zum Cockpit des täglichen Lebens. Auch zentrale Funktionen der Finanzwelt wie Bezahlen, Sparen, Investieren, Finanzieren, Vorsorgen oder Versichern sind mittlerweile unabhängig von Ort und Zeit in Echtzeit digital möglich.

Dieser digitale Wandel hat die Finanzwirtschaft und die Finanzmärkte nachhaltig geprägt. Etablierte Anbieter haben ihre ursprünglich analogen Geschäftsmodelle, die auf Vor-Ort-Präsenz und persönliche Beratung setzten, längst durch digitale Angebote ergänzt oder weitgehend ersetzt. Gleichzeitig haben innovative Anbieter technologische Geschäftsmodelle geschaffen, traditionelle Finanzprodukte weiterentwickelt und völlig neue Lösungen etabliert. Technologien wie Cloud Computing, Machine Learning (ML), künstliche Intelligenz (KI), Large Language Models (LLM), Data-Mining, Data-Engineering und Big Data treiben diesen Wandel unaufhörlich voran.

Doch der technologische Fortschritt bringt nicht nur Chancen, sondern auch erhebliche Risiken mit

sich. Dies stellt sowohl die Regulierung als auch die Aufsicht vor immer größere Herausforderungen. Die FMA überwacht deshalb engmaschig die Entwicklungen auf dem österreichischen Finanzmarkt. Ziel ist es, neue Trends und Treiber der Entwicklung frühzeitig zu erkennen, Risiken zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Ein aktuelles Beispiel für die Risiken im Bereich der Cybersicherheit war der „Crowdstrike“-Vorfall im Jahr 2024. Hierbei führte ein fehlerhaftes Softwareupdate des gleichnamigen renommierten Cybersicherheitsanbieters zu weitreichenden Betriebsstörungen bei zahlreichen Kund:innen weltweit. Obwohl kein Angriff durch Cyberkriminelle vorlag, zeigte der Vorfall eindringlich, wie schnell kritische Abhängigkeiten in digitalen Infrastrukturen zu weitreichenden Problemen führen können. Solche Zwischenfälle unterstreichen die Notwendigkeit, auch bei vermeintlich sicheren Systemen regelmäßige Tests und umfassende Qualitätskontrollen durchzuführen.

Wie der Cybercrime Report 2023 des Bundesministeriums für Inneres (BMI) zeigt, nehmen weltweit und auch in Österreich Cyberangriffe und Datendiebstähle seit Jahren zu. Geopolitische Spannungen verschärfen die Bedrohungslage zusätzlich, da Cyberangriffe zunehmend als Werkzeuge hybrider Kriegsführung eingesetzt werden. Besonders kritisch sind Attacken auf zentrale Infrastrukturen, deren Ausfälle das Vertrauen in das Finanzsystem massiv erschüttern könnten.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, hat die FMA einen strategischen Schwerpunkt auf die IT- und Cybersicherheit der beaufsichtigten Unternehmen gelegt. Dies umfasst den Schutz von Informations- und Kommunikationssystemen, Netzwerken und Cloud-Diensten sowie die Überwachung ausgelagerter kritischer Dienstleistungen. Mit der IKT-Dienstleisterlandkarte (Informations- und Kommunikationstechnik) analysiert die FMA Clusterrisiken, kritische Akteur:innen und potenzielle Ansteckungskanäle.

Ein wichtiger regulatorischer Meilenstein ist die EU-Verordnung zur digitalen operationalen Resilienz (Digital Operational Resilience Act, DORA), die ab Jänner 2025 Anwendung findet. Diese legt EU-weite Standards für IKT-Risikomanagement, Meldewesen und digitale Resilienztests fest und erweitert die Aufsicht auf Drittanbieter wie Cloud-Dienstleister. Ziel ist es, sicherzustellen, dass Finanzunternehmen selbst bei schwerwiegenden Störungen der Cybersicherheit oder IT-Infrastruktur weiterhin stabil operieren können. Der Crowdstrike-Vorfall 2024 verdeutlicht einmal mehr, dass digitale Resilienz nicht nur gegen Angriffe, sondern auch gegen interne Störungen oder technische Fehler gestärkt werden muss, um das Vertrauen in das Finanzsystem zu bewahren.

Die Digitalisierung hat außerdem eine völlig neue Welt an Finanzdienstleistungen und Vermögenswerten geschaffen: die sogenannten „Virtual Assets“ oder Kryptovermögenswerte. Dieses rasch wachsende Universum bietet Chancen, birgt jedoch auch erhebliche Risiken. Aufgrund der bislang oft fehlenden Regulierung und der grenzüberschreitenden Natur des Internets florieren auf diesen Märkten nicht nur seriöse Anbieter, sondern auch viele dubiose oder sogar kriminelle Akteur:innen.

Mit der EU-Verordnung über Märkte in Kryptowerten (Markets in Crypto-Assets Regulation, MiCAR), die seit Mitte 2024 schrittweise Anwendung findet, wird diese Welt erstmals in Europa umfassend reguliert. MiCAR soll nicht nur die Rechtslage vereinheitlichen, sondern auch faire Wettbewerbsbedingungen zwischen traditionellen Finanzprodukten und den neuartigen digitalen Vermögenswerten schaffen.

MiCAR unterscheidet zwischen Primärmarktaktivitäten wie der Emission von Kryptowerten und Sekundärmarktaktivitäten, also den sogenannten Kryptowerte-Dienstleistungen. Sie regelt Trans-

parenz- und Offenlegungspflichten für die Emission und den Handel mit Kryptowerten, die Zulassung und Aufsicht von Kryptowerte-Dienstleistern (Crypto-Asset Service Providers, CASPs) sowie die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation von Kryptowerte-Emittenten und -Dienstleistern. Zusätzlich umfasst MiCAR Investoren- und Verbraucherschutzvorschriften, Maßnahmen zur Bekämpfung von Marktmissbrauch und Anforderungen an die Verwahrung digitaler Vermögenswerte.

Die Bedeutung eines solchen Regulierungsrahmens zeigt sich auch im Kontext globaler Entwicklungen. So hat allein die Wiederwahl von Donald Trump als US-Präsident wegen der von ihm angekündigten kryptofreundlichen Politik eine neue Marktdynamik ausgelöst. Der Bitcoin verzeichnete in den Wochen nach Trumps Wahl eine Rallye und erreichte neue Rekordwerte. Allerdings könnte eine ungebremste Förderung des Kryptosektors in den USA zu spekulativen Übertreibungen und einem erhöhten Risiko für Marktmanipulationen führen. Auch hier gilt: Bei einem Deregulierungswettrennen profitieren auf lange Sicht selten jene, die die meisten Regeln über Bord werfen. Robuste Regulierungsmechanismen wie MiCAR sind entscheidend, um Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten.

Bereits die 2022 erfolgte Einbeziehung bestimmter Dienstleister im Zusammenhang mit virtuellen Währungen (VASPs) in das Präventionsregime gegen Geldwäsche hat gezeigt, wie herausfordernd eine Regulierung des Kryptosektors ist. Von den insgesamt 79 eingereichten Registrierungsanträgen sind lediglich 13 immer noch aufrecht – die übrigen wurden entweder zurückgewiesen oder wegen mangelnder Umsetzung gesetzlicher Verpflichtungen entzogen oder von den Unternehmen selbst zurückgelegt.

MiCAR wird einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, auf dem Markt der digitalen Vermögenswerte die Spreu vom Weizen zu trennen. In einem Umfeld, das durch die Kombination aus boomenden Kryptomärkten und politisch unterstützter Dynamik geprägt ist, gewinnt eine klare und wirksame Regulierung umso mehr an Bedeutung, um die Marktstabilität zu sichern und Verbraucher:innen sowie Investor:innen zu schützen.

Schließlich geht der digitale Wandel auch nicht an der Aufsichtstätigkeit selbst vorbei. Die FMA setzt in ihrer Arbeit bereits KI-Techniken wie Natural Language Programming und Large Language Models ein, um große Text- und Dokumentenmengen effektiver analysieren zu können. Unter dem Titel 360-Grad-Aufsicht entwickelt die FMA außerdem eine einheitliche neue IT-Plattform für die aufsichtliche Arbeit.

„MiCAR wird einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, auf dem Markt der digitalen Vermögenswerte die Spreu vom Weizen zu trennen. In einem Umfeld, das durch die Kombination aus boomenden Kryptomärkten und politisch unterstützter Dynamik geprägt ist, gewinnt eine klare und wirksame Regulierung an Bedeutung.“

Eduard Müller, Vorstand der FMA

DIE KLIMAKRISE UND DIE FINANZWIRTSCHAFT

Der menschengemachte Klimawandel verursacht enorme Kosten und zeitigt bereits heute schwerwiegende wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen. Die Unwetterschäden in Österreich und den Nachbarländern im September 2024 haben erneut verdeutlicht, wie real und akut die Risiken der Klimakrise sind. Etwa zwei Millionen Menschen waren von den Überschwemmungen betroffen, Zehntausende wurden evakuiert, mindestens 28 Menschen kamen ums Leben. Allein der versicherte Gesamtschaden der Überschwemmungen, der jedoch nur einen Bruchteil der ökonomischen Schäden umfasst, wird auf € 2 bis 3 Mrd. geschätzt, davon rund € 600 bis 700 Mio. in Österreich. Diese Ereignisse verursachten nicht nur erhebliche finanzielle Verluste, sondern zeigten auch die Verwundbarkeit kritischer Infrastrukturen und Gemeinden.

Um eine Klimakatastrophe zu verhindern, hat sich die Weltgemeinschaft im Pariser Abkommen verpflichtet, die Erderwärmung auf maximal +2 Grad Celsius zu begrenzen, idealerweise jedoch auf +1,5 Grad. Die EU hat dies mit dem Europäischen Klimagesetz konkretisiert, das Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % im Vergleich zu 2019 reduzieren und bis 2050 Klimaneutralität erreichen will. Österreich strebt sogar bis 2040 Klimaneutralität an.

Ambitionierte Vorhaben wie diese erfordern eine umfassende Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Dem Finanzsektor kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, da Investitionen und Finanzierungsentscheidungen massiv beeinflussen, wie schnell und effektiv dieser Wandel gelingt. Doch diese Transition ist mit großen Herausforderungen verbunden.

Die FMA bekennt sich vorbehaltlos zur Bekämpfung des Klimawandels und sieht es als zentrale Aufgabe der Finanzwirtschaft, den Übergang zu einem nachhaltigen Wirtschaftsmodell zu unterstützen. Klimarisiken haben das Potenzial, nicht nur einzelne Akteure, sondern auch die Stabilität des gesamten Finanzsystems zu gefährden:

- Physische Risiken wie die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Naturkatastrophen können zu enormen finanziellen Schäden führen, die auch die Finanzmärkte destabilisieren.
- Transitionsrisiken, die sich aus der Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaft ergeben, können massive Auswirkungen auf Finanzdienstleister und Märkte haben. Diese Risiken werden oft unterschätzt, was zu Fehlbewertungen und Instabilität führen könnte.

„Ein wachsendes Bewusstsein zeigt sich bei den Anleger:innen: Der Markt für nachhaltige Anlageprodukte boomt. Daher bekommt der Kampf gegen das sogenannte Greenwashing besondere Bedeutung. Produktversprechen, die in Marketing und Vertrieb abgegeben werden, müssen auch der Realität standhalten.“

Helmut Ettl, Vorstand der FMA

Die europäischen Aufsichtsbehörden (EBA, EIOPA und ESMA – die ESAs)¹ haben im Jahr 2024 gemeinsam mit der EZB erstmals eine Klima-Szenarioanalyse für den Finanzsektor durchgeführt. Den untersuchten Szenarien zufolge stellen Transitionsrisiken allein voraussichtlich keine Bedrohung für die Finanzstabilität dar. Wenn Transitionsrisiken jedoch mit makroökonomischen Schocks kombiniert werden, können sie die Verluste für Finanzinstitute erhöhen und potenziell zu Störungen führen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit eines koordinierten politischen Ansatzes zur Finanzierung der grünen Transformation sowie die Bedeutung einer umfassenden und rechtzeitigen Integration von Klimarisiken in das Risikomanagement von Finanzinstituten.

Ein wachsendes Bewusstsein zeigt sich bei den Anleger:innen: Der Markt für nachhaltige Anlageprodukte boomt. Daher bekommt der Kampf gegen das sogenannte Greenwashing besondere Bedeutung. Produktversprechen, die in Marketing und Vertrieb abgegeben werden, müssen auch der Realität standhalten. Für Investmentfonds gilt hier eine neue Leitlinie der ESMA, die auch die FMA anwendet. Wenn Fonds mit Begriffen wie „grün/green“, „nachhaltig/sustainable“ oder ESG (Environmental Social Governance) werben, gilt künftig ein Schwellenwert von 80 % des

verwalteten Vermögens, die dieses Ziel auch erfüllen müssen. Je nach ESG-bezogenem Begriff im Fondsnamen sind außerdem Investitionen in Unternehmen in gewissen Sektoren ausgeschlossen: Kohle, Erdöl, Gas und emissionsintensive Stromerzeugung, umstrittene Waffen, Tabak sowie Firmen, die konkrete Prinzipien einer guten Unternehmensführung nicht befolgen.

¹ European Banking Authority, European Insurance and Occupational Pensions Authority, European Securities and Markets Authority, European Supervisory Authorities



Der 2020 veröffentlichte Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der FMA sensibilisiert Finanzdienstleister für diese Herausforderungen. Er zeigt auf, wie Nachhaltigkeitsrisiken in Risikomanagement, Unternehmensführung und Transparenzpflichten integriert werden können. Der Leitfaden wurde 2024 grundlegend überarbeitet und wird nach einem Konsultationsverfahren 2025 veröffentlicht. Er berücksichtigt dann die regulatorischen und methodischen Entwicklungen der vergangenen Jahre und trägt damit dem dynamischen Umfeld im Bereich Sustainable Finance Rechnung. Die FMA sieht sich verpflichtet, den Wandel durch umfassende Datensammlungen, Big-Data-Analysen und innovative Technologien wie KI voranzutreiben. Der Übergang zu einem nachhaltigen Wirtschaftsmodell ist dringend notwendig – aber auch eine enorme Herausforderung, die Finanzwirtschaft und Aufsicht gleichermaßen fordert.

SAUBERER FINANZPLATZ ÖSTERREICH

Seit der Finanzkrise hat sich das Verständnis von akzeptiertem Verhalten auf dem Finanzmarkt stark verändert. Manches, was zumindest informell als Kavaliersdelikt galt, ist heute inakzeptabel und kann zum existenzbedrohenden Reputationsrisiko werden. Dem Kampf gegen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, aber auch gegen Insiderhandel und Marktmanipulation sowie der Durchsetzung von Finanzsanktionen kommen in Regulierung und Aufsicht über die Finanzmärkte Top-Priorität zu. Seit der FMA vor mehr als zehn Jahren die Aufsichtskompetenz über die Geldwäscheprävention bei den von ihr beaufsichtigten Unternehmen übertragen wurde, verfolgt sie eine konsequente Null-Toleranz-Politik. Bei Verstößen greift sie konsequent durch und straft hart. In diesem Jahr hat sich bei einer beaufsichtigten Bank gezeigt, dass bei andauernden schweren Mängeln in diesem Bereich auch die Existenz des Instituts gefährdet ist.

Die große Herausforderung im Kampf gegen Geldwäscherei ist bislang noch, dass die Aufsicht national organisiert ist, die Geldwäscher aber grenzüberschreitend oder sogar global agieren. Ein Quan-

tensprung war in diesem Bereich das Regulierungspaket der EU, mit dem die europaweiten Vorgaben der Geldwäscheprävention geschärft und vereinheitlicht und eine eigene EU-Behörde zur Geldwäschebekämpfung, die Anti-Money Laundering Authority (AMLA), errichtet wurde, die im Lauf des Jahres 2025 zunehmend operativ aktiv werden wird.

Die als Antwort auf Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine von der EU verhängten Sanktionen gegen Russland haben die effiziente und effektive Durchsetzung derartiger Beschlüsse in den Fokus des Interesses gerückt. In diesem Bereich übernimmt die FMA neue Kompetenzen. Der erste Gesetzesbeschluss des im Jahr 2024 neu gewählten Nationalrats übertrug entsprechende Aufgaben von der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) an die FMA. Der Gesetzgeber erwartet durch die Zusammenlegung der Kompetenzen unter einem Dach eine effizientere Überwachung. Das Gesetzespaket setzte zum Teil schon seit Jahren anhängige Empfehlungen der internationalen Geldwäscheexperten der Financial Action Task Force (FATF) und regulatorische Vorgaben der EU um. Gewinnen werden jene Marktteilnehmer:innen, die sich an die Regeln und den internationalen Verhaltenskodex halten. Für jene, die Vermögen aus kriminellen Aktivitäten durch das österreichische Finanzsystem schleusen wollen, für Oligarchen und Kriminelle, wird es noch schwieriger werden, auf dem Finanzmarkt Österreich Fuß zu fassen.

Die FMA wird mit der OeNB bei der Überwachung von Finanzsanktionen bei Kredit- und Finanzinstituten sowie Zahlungsdienstleistern schon im Jahr 2025 eng kooperieren und diese Aufgaben ab 1. 1. 2026 vollständig übernehmen. Der Kreis der Beaufsichtigten wird dabei auf Versicherungen, Wertpapierfirmen und Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen ausgeweitet, um eine umfassende Einhaltung der Finanzsanktionen zu gewährleisten. Ferner werden die Bestimmungen zur Transparenz von wirtschaftlichen Eigentümern genauer normiert, um Umgehungsstrukturen bei der Geldwäscherei und bei Sanktionen zu verhindern.

KOLLEKTIVER VERBRAUCHERSCHUTZ

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld und der digitale Wandel haben das Verhalten von Verbraucher:innen und Anleger:innen grundlegend verändert. Besonders jüngere Altersgruppen wechseln auf der Suche nach höheren Renditen zunehmend in risikoreichere Anlageklassen: vom klassischen Sparbuch zu Anleihen, von Anleihen zu Aktien, von Aktien hin zu Zertifikaten oder Exchange Traded Funds (ETFs). Das hat zu einer deutlichen Verjüngung des Kapitalmarktes geführt: Innerhalb von drei Jahren hat sich die Zahl der 18- bis 24-jährigen Anleger:innen mehr als vervierfacht, bei den 25- bis 39-Jährigen ist sie etwa zweieinhalbmal so hoch.

Begünstigt wurde dieser Trend durch digitale Tools wie Online- und Mobile Banking, Trading-Apps sowie Neobroker, die den Zugang zu Börsen und Wertpapiermärkten erheblich erleichtern. Doch diese Vereinfachung birgt auch Risiken: Viele Konsument:innen lassen sich von reißerischen Renditeversprechen blenden und investieren über das Internet in unregulierte, unbeaufsichtigte Märkte. Besonders hochspekulative Kryptowerte und dubiose Trading-Plattformen ziehen Anleger:innen an – oft ohne dass sie die Seriosität der Anbieter prüfen. Bei den der FMA gemeldeten Fällen von Anlagebetrug hat Krypto wieder die klare Führung übernommen.

Die Risikobereitschaft jüngerer Anleger:innen – geprägt durch das Niedrigzinsumfeld – geht dabei oft mit mangelnder Finanzbildung und fehlender Anlageerfahrung einher. Unzureichende Diversifikation

oder zu hohe Handelsintensität sind oft die Folge. Gerade komplexere und risikoreichere Finanzprodukte erfordern ein tieferes Verständnis, das vielen jungen Anleger:innen fehlt.

Hinzu kommt, dass im digitalen Angebot zunehmend das kostengünstigere reine Ausführungsgeschäft die klassische Beratung verdrängt. Das ist nicht grundsätzlich schlecht, setzt bei den Verbraucher:innen aber ein höheres Maß an finanziellem Wissen voraus, um fundierte Entscheidungen zu treffen. Gleichzeitig erinnert die Gestaltung vieler digitaler Finanzprodukte und Apps immer mehr an Computerspiele und führt damit zu einer Gamification der Geldanlage. Bonussysteme, Wettbewerbe oder interaktive Funktionen lassen Investieren oft wie ein Spiel erscheinen, was zu impulsivem Verhalten und intensiverem Handel führt – mit negativen Folgen für die Rendite.

Ein weiteres Problem: Gesetzlich vorgeschriebene Informationen zum Verbraucherschutz werden in Onlineumgebungen häufig als lästig empfunden und durch schnelles Wegklicken ignoriert. Anleger:innen verzichten dadurch freiwillig auf wesentliche Informationen und vergeben sich sogar Rechte als Verbraucher:innen. Den kollektiven Verbraucherschutz stellt das vor neue Herausforderungen. Es bedarf innovativer Ansätze und technischer Lösungen, um Informationen und Transparenz wiederherzustellen und gleichzeitig unerfahrene Anleger:innen besser zu schützen. Ziel ist es, leicht verständliche, zielgruppenspezifische Informationen bereitzustellen, die es den Verbraucher:innen ermöglichen, aufgeklärte und passende Entscheidungen für ihre finanziellen Bedürfnisse zu treffen. Diese Informationen müssen insbesondere an die digitalen Kanäle angepasst sein, die bevorzugt genutzt werden.

Die FMA baut deshalb ihre schon seit Jahren etablierte Reihe „Reden wir über Geld“ in verschiedenen Dimensionen aus. Sie wird künftig verstärkt über soziale Medien verbreitet: Geplant sind Inhalte auf Instagram, ein Podcast sowie anschauliche Erklärvideos, die gezielt jüngere Zielgruppen ansprechen und sie besser für die Herausforderungen moderner Geldanlage sensibilisieren. Über eine Kooperation mit der Wirtschaftsuniversität Wien geht die Reihe seit dem Jahr 2024 auch in den Schulunterricht – mit beeindruckenden Erfolgen.

Die FMA wird ihre schon seit Jahren etablierte Reihe „Reden wir über Geld“ künftig verstärkt über soziale Medien verbreiten: Geplant sind Inhalte auf Instagram, ein Podcast sowie anschauliche Erklärvideos, die gezielt jüngere Zielgruppen ansprechen und sie für die Herausforderungen moderner Geldanlage sensibilisieren.

DIE LEITPLANKEN DER FMA

Die FMA hat ihre Tätigkeit im Rahmen dieser mittelfristigen Risikoanalyse für die nächsten drei Jahre entlang von sechs mittelfristigen Leitplanken aufgestellt, die die Aufsichts- und Prüftätigkeit leiten sollen. Auf den folgenden Seiten werden diese Leitplanken weiter erläutert und die Schwerpunkte der Aufsichts- und Prüftätigkeit für das kommende Jahr genannt (> Seite 22).

FIT FOR FUTURE – FMA 2025

Im Jahr 2023 hat die FMA das Transformationsprogramm „Fit for Future – FMA 2025“ ins Leben gerufen, um die Organisation nachhaltig auf zukünftige Herausforderungen vorzubereiten und ihre Effizienz und Wirkungskraft als Finanzaufsicht zu steigern.

Das Transformationsprogramm wurde bewusst breit aufgesetzt mit dem Anspruch, die FMA als moderne, zukunftsorientierte Aufsichtsbehörde neu auszurichten und ihre Handlungsfähigkeit angesichts eines zunehmend komplexen und dynamischen Finanzmarktes zu stärken. Ziel des Programms war es, alle Bereiche der Organisation intensiv zu durchleuchten, innovative Ansätze zu entwickeln und Optimierungspotenziale gezielt umzusetzen, um eine umfassende und nachhaltige Modernisierung zu erreichen.

Ein zentrales Element der Transformation ist die Ausrichtung der FMA als Data Driven Supervision (*mehr dazu auf Seite 52*). Im Sinne einer datenbasierten Aufsicht legt die FMA großen Wert darauf, ihren Mitarbeitenden den bestmöglichen Zugang zu relevanten und qualitativ hochwertigen Daten zu ermöglichen. Dazu wurden umfassende organisatorische Anpassungen im Datenmanagement vorgenommen, die den Rahmen für eine effiziente sowie effektive Datenarbeit schaffen. Ein besonderes Highlight ist die Einrichtung eines Innovation Lab, das als Kreativ- und Entwicklungszentrum für Ideen und SupTech-Lösungen dient. Hier werden Technologien wie Large Language Models (LLM), Machine Learning (ML) und künstliche Intelligenz (KI, Artificial Intelligence, AI) erprobt und weiterentwickelt, um die Adressierung von Aufsichtstätigkeiten auf ein neues Niveau zu heben.

Ein weiterer wichtiger Schritt im Rahmen von „Fit for Future“ war die Entwicklung der neuen IT-Strategie der FMA. Diese Strategie setzt den Fokus auf moderne Kollaborationslösungen, die Optimierung der Informationssicherheit, die Weiterentwicklung der Systemlandschaft und die schrittweise Einführung von cloudbasierten Lösungen (Cloudification). Durch diese Maßnahmen wird die IT-Infrastruktur der FMA nicht nur zukunftssicherer, sondern auch flexibler und effizienter gestaltet.

Ein weiteres wesentliches Anliegen der FMA-Strategie 2025 ist die Förderung des Austauschs und der Transparenz im Verhältnis zu den beaufsichtigten Unternehmen. Zu diesem Zweck wurden neue

Kommunikationsinstrumente entwickelt, darunter das neue Format „Reden wir über Aufsicht“. Dieses Format bietet eine kurze und prägnante Darstellung der aufsichtlichen Erwartungshaltungen und erleichtert den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmer:innen.

Angesichts des sich rasch wandelnden regulatorischen Umfelds und der zunehmend komplexen Anforderungen an die Aufsicht wurden im Rahmen des Transformationsprogramms punktuelle organisatorische Anpassungen vorgenommen. Gleichzeitig entstanden innovative, bereichsübergreifende Zusammenarbeitsmodelle, die es der FMA ermöglichen, flexibel auf neue Herausforderungen zu reagieren und ihre Wirksamkeit im Aufsichtshandeln weiter zu steigern.

Zur Unterstützung der Mitarbeitenden und zur Förderung einer modernen Arbeitskultur wurden verschiedene Initiativen im Personal- und IT-Bereich auf den Weg gebracht. Diese zielen darauf ab, die Arbeitsbedingungen nachhaltig zu attraktivieren und die Mitarbeiter:innenzufriedenheit zu steigern. Durch gezielte Maßnahmen zur Flexibilisierung der Arbeitsstrukturen und die Förderung der internen Vernetzung wurde eine agile und teamorientierte Arbeitsweise etabliert, die die „Change-Fitness“ der gesamten Organisation stärkt.

Insgesamt hat die FMA mit „Fit for Future – FMA 2025“ einen wichtigen Meilenstein erreicht. Die Umsetzung der vielfältigen Maßnahmen und Projekte hat nicht nur zu spürbaren Optimierungen in zahlreichen Bereichen geführt, sondern auch die Innovationskraft und Veränderungsbereitschaft der Organisation nachhaltig gefördert. Mit diesem umfassenden Transformationsprogramm ist die FMA bestens gerüstet, um auch in Zukunft als wirksame und moderne Aufsichtsbehörde zu agieren.

Mit Jahresende 2024 wird das Transformationsprogramm „Fit for Future – FMA 2025“ planmäßig abgeschlossen. Die gewonnenen Erkenntnisse und etablierten Strukturen stellen sicher, dass der Wandel innerhalb der FMA, aber auch über das Programm hinaus Bestand haben wird. Die durch das Programm geschaffene Basis und die gestärkte Innovationskultur ermöglichen es der FMA, auch zukünftig flexibel und nachhaltig auf Veränderungen im Finanzmarkt zu reagieren. Die Transformation ist damit nicht nur ein einmaliges Projekt, sondern ein dauerhafter Impuls, der die FMA als lernende und wandlungsfähige Organisation prägt und fit für die Herausforderungen der Zukunft macht.

DIE AUFSICHTS- UND PRÜFSCHWERPUNKTE 2025

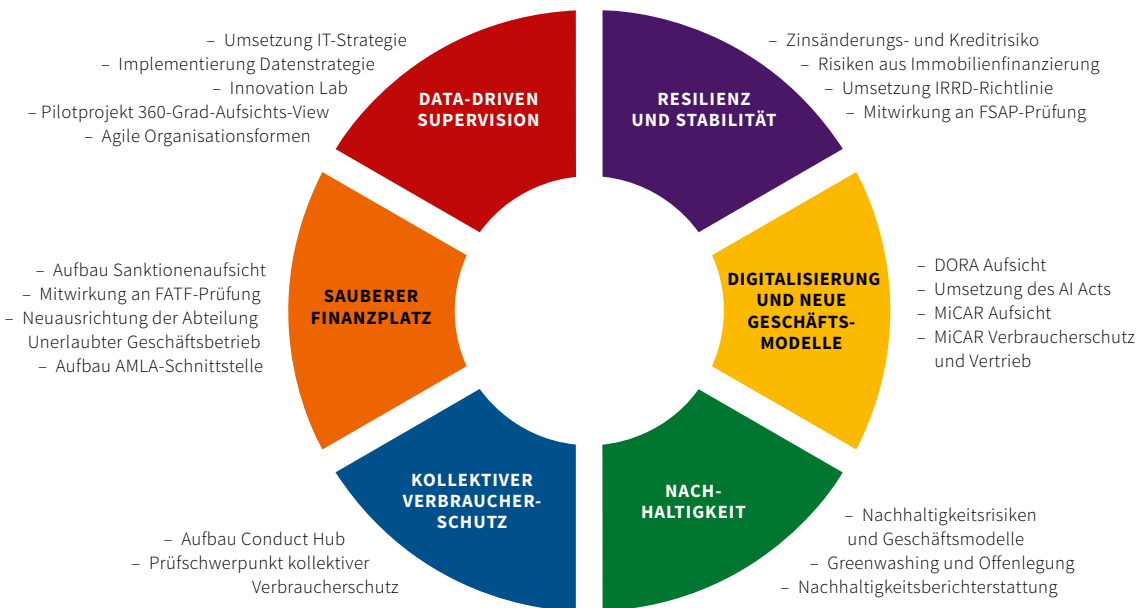
Die FMA lebt den Grundsatz der Transparenz und führt einen offenen Dialog mit allen Stakeholdern, dem Markt und den beaufsichtigten Unternehmen. Ein wichtiger Beitrag dazu ist, die Aufsichts- und Prüfschwerpunkte für das jeweils kommende Jahr zu veröffentlichen.

Aufbauend auf ihrer jährlichen mittelfristigen Risikoanalyse, in der sie die besonderen Herausforderungen auf den Finanzmärkten in den kommenden Jahren identifiziert und analysiert, evaluiert und überarbeitet die FMA ihre Aufsichtsstrategie. Diese besteht aus mittelfristigen „Leitplanken“ der Aufsichtstätigkeit, die wiederum in Aufsichts- und Prüfschwerpunkten für das kommende Jahr münden. Die Ergebnisse veröffentlicht sie in der jährlich erscheinenden Publikation „Fakten, Trends und Strategien“ sowie auf der Website.

Aus der mittelfristigen Risikoanalyse hat die FMA folgende mittelfristige Leitplanken sowie Aufsichts- und Prüfschwerpunkte für das Jahr 2025 abgeleitet und festgelegt. Ihre Veröffentlichung soll die Beaufsichtigten einerseits auf Risikofelder in ihrem Geschäftsfeld aufmerksam machen, andererseits ihnen so auch die Möglichkeit geben, sich gezielt auf die risikoorientierten aufsichtlichen Schwerpunkte vorzubereiten. Das stärkt das Risikobewusstsein, schafft Transparenz, welche Herausforderungen die Aufsicht identifiziert hat und besonders adressieren wird, und gibt den Beaufsichtigten so zielgerichtet Hinweise, worauf sie sich besonders zu fokussieren haben.

LEITPLANKE 1: RESILIENZ UND STABILITÄT

Steigende geopolitische Spannungen und wirtschaftliche Unsicherheit bergen zukünftig verstärkte Risiken für den österreichischen Finanzmarkt. Als FMA sorgen wir durch vorausschauende, sektorübergreifende und integrierte Aufsicht für einen resilienten Finanzmarkt und stärken die Krisenfestigkeit beaufsichtigter Institute.



Grafik 3:
Aufsichts- und Prüfschwerpunkte der FMA 2025

Aufsichts- und Prüfschwerpunkte 2025:

- Zinsänderungs- und Kreditrisiko
- Risiken aus Immobilienfinanzierungen
- Umsetzung der Richtlinie zur Abwicklung von Versicherungsunternehmen (IRRD)
- Mitwirkung an der Prüfung des österreichischen Finanzsystems (FSAP) durch den IWF

LEITPLANKE 2: DIGITALISIERUNG UND NEUE GESCHÄFTSMODELLE

Die Digitalisierung wälzt die Finanzbranche weiter um und macht Cybersicherheit und digitale Resilienz zu Pflichtthemen. Hinzu kommen disruptive Entwicklungen wie KI, Kryptotechnologie und Quantencomputing, die gänzlich neue Geschäftsmodelle entstehen lassen. Als FMA gewährleisten wir eine geschäftsmodelladäquate, an Risiken orientierte Aufsicht, die den regulatorischen Rahmen für die Chancen und Risiken der Digitalisierung bildet und die digitale Resilienz des Finanzmarktes sicherstellt.

Aufsichts- und Prüfschwerpunkte 2025:

- Umsetzung der EU-Verordnung zur digitalen operationalen Resilienz (DORA)
- Umsetzung der EU-Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCAR)
- Begleitung der Umsetzung der EU-Verordnung über künstliche Intelligenz (AI Act)
- Aufsicht über Verbraucherschutz und Vertrieb im Rahmen der MiCAR

LEITPLANKE 3: NACHHALTIGKEIT

Risiken in Zusammenhang mit der Klimakrise und der Umstellung auf eine nachhaltigere Wirtschaft werden zukünftig noch stärker zutage treten. Als FMA fordern wir eine Beachtung von Nachhaltigkeitsrisiken ein, fördern Markttransparenz und bekämpfen Greenwashing.

Aufsichts- und Prüfschwerpunkte 2025:

- Nachhaltigkeitsrisiken und Geschäftsmodelle – Klimastresstests
- Greenwashing und Offenlegung
- Nachhaltigkeitsberichterstattung

LEITPLANKE 4: KOLLEKTIVER VERBRAUCHERSCHUTZ

Die Fülle an verfügbaren Finanzinformationen und professionell organisierte Finanzbetrüger werden Anlageentscheidungen für Verbraucher:innen zukünftig noch komplexer gestalten. Als FMA sorgen wir durch ein funktionierendes Beschwerdemanagement bei Finanzinstituten, eine zielgerichtete Informationsbereitstellung und aufsichtliche Maßnahmen für den kollektiven Verbraucherschutz und Markttransparenz.

Aufsichts- und Prüfschwerpunkte 2025:

- Aufbau eines Conduct Hub
- Prüfschwerpunkt kollektiver Verbraucherschutz

LEITPLANKE 5: SAUBERER FINANZPLATZ

Wirtschafts- und Finanzkriminalität sowie die Missachtung von Finanzsanktionen gefährden zunehmend die Integrität und Stabilität des Finanzmarktes. Als FMA leisten wir durch die Sicherstellung der Marktintegrität einen wesentlichen Beitrag für einen sauberen Finanzplatz.

Aufsichts- und Prüfungsschwerpunkte 2025:

- Aufbau einer AMLA-Schnittstelle
- Aufbau der Sanktionenaufsicht in der FMA
- Mitwirkung an der Prüfung durch die Financial Action Task Force (FATF)
- Unerlaubter Geschäftsbetrieb

LEITPLANKE 6: DATA-DRIVEN SUPERVISION

Technologien wie künstliche Intelligenz und Digitalisierung fördern die Vernetzung der Finanzmärkte weiter und erfordern und ermöglichen neue Formen der datenbasierten Rundumsicht auf beaufsichtigte Institute. Die FMA begegnet diesen Herausforderungen durch eine leistungsstarke IT, durch integrierte und datenbasierte Aufsichtsmethoden und durch eine wandelfähige Organisationsstruktur.

Aufsichts- und Prüfungsschwerpunkte 2025:

- Implementierung der neuen IT-Strategie der FMA
- Implementierung der Datenstrategie der FMA
- Innovation Lab
- Entwicklung 360-Grad-Aufsichts-View

■ LEITPLANKE 1: **RESILIENZ UND STABILITÄT**

Steigende geopolitische Spannungen und wirtschaftliche Unsicherheit bergen weiterhin verstärkte Risiken für den österreichischen Finanzmarkt. Als FMA sorgen wir durch vorausschauende, sektorübergreifende und integrierte Aufsicht für einen resilienten Finanzmarkt und stärken die Krisenfestigkeit beaufsichtigter Institute.

Die Weltwirtschaft scheint das Erbe der Covid-19-Pandemie und des Rohstoffpreisschocks durch Russlands Krieg in der Ukraine langsam hinter sich zu lassen. Die schlimmsten Befürchtungen haben sich zwar nicht bewahrheitet – die Inflation liegt wieder unter den Zielwerten, die Konjunktur und das Finanzsystem haben sich bislang als bemerkenswert widerstandsfähig erwiesen. Dies war vor einem Jahr keineswegs ausgemacht.

Die Resilienz und Stabilität, die der Finanzmarkt und die Marktteilnehmer:innen trotz der abrupten geldpolitischen Wende an den Tag gelegt haben, sind vor allem den regulatorischen und aufsichtlichen Lehren zu verdanken, die aus der Finanzkrise vor 15 Jahren gezogen wurden. Mehr Kapital und Liquidität, größere Transparenz und Kontrolle und eine robuste nationale und internationale Aufsichts- und Abwicklungsarchitektur haben mit dazu beigetragen, dass einzelne – gar nicht einmal so kleine – Krisenherde isoliert blieben und nicht zum Flächenbrand wurden.

Dennoch gibt es ein „Aber“. Herausforderungen bleiben. Finanzielle Anfälligkeiten sind noch nicht verschwunden. Insolvenzen und notleidende Kredite steigen in bedenklichem Tempo, vor allem bei Gewerbeimmobilien. Die strukturelle Malaise in der Industrie unseres wichtigsten Handelspartners belastet auch die österreichische Konjunktur. Das geopolitische Risiko ist durch die kriegerischen Entwicklungen im Nahen Osten nicht kleiner geworden. Die Kombination aus gestiegenen Zinsen und schwachen Unternehmensbilanzen zeigt sich in hohen Schulden und überzogenen Bewertungen. Dieser toxische Mix hat schon erste Opfer gefordert, und er ist noch längst nicht entschärft. Bislang war der Stress überwiegend eine Folge der Zinswende, die Bewertungen erschütterte, ohne dass Kreditnehmer:innen in Verzug gerieten. Das Kreditrisiko wird jedoch jetzt immer mehr schlagend. Diese Entwicklung hat erst begonnen – die Frage ist, wie stark sie noch wird und wie lange sie andauert. Die Konjunktur springt nicht an, und niedrig verzinste Schulden müssen teurer refinanziert werden.

Einige spezifische Druckpunkte sind bekannt. So stehen gewerbliche Immobilienfinanzierungen, historisch ein typischer Auslöser sich verstärkender Teufelskreise im Bankensektor, schon seit geraumer Zeit im Fokus der FMA. Dank der makroprudenziellen Maßnahmen der Aufsicht hat sich die Wohnimmobilienfinanzierung deutlich besser gehalten. Die Widerstandskraft des Finanzsystems muss gerade jetzt weiter gestärkt werden, damit in den kommenden Jahren ausreichende Puffer vorhanden sind, um Verluste rasch zu verdauen und das wieder anspringende Wachstum zu finanzieren. Die Banken sind zwar gut kapitalisiert und haben in den letzten zwei Jahren dank der steigenden Zinsen sehr gut verdient. Von diesen außergewöhnlichen Gewinnen sollte ein ausreichender Teil einbehalten werden, denn angesichts der einsetzenden Zinssenkungen und Kreditausfälle werden sie in den nächsten Jahren kleiner ausfallen.

Zusätzlich zu diesen Themen steht in den kommenden Jahren die Umsetzung mehrerer europäischer Gesetzespakete im Fokus der FMA, mit denen Resilienz und Stabilität des Finanzsystems weiter gestärkt werden sollen. Dazu zählen insbesondere die neue Abwicklungsrichtlinie der Europäischen Union für Versicherungsunternehmen sowie die Umsetzung der letzten Kapitel des Basel-III-Pakets.

→ RESILIENZ UND STABILITÄT: SCHWERPUNKTE DER AUFSICHTS- UND PRÜFTÄTIGKEIT 2025

- **Immobilienrisiken für den Finanzmarkt** (> Seite 28)
- **Zinsänderungs- und Kreditrisiko:**
 - Monitoring und Abbau notleidender Kredite
 - Zinsänderungsrisiko bei Asset Managern
- **Beitrag der FMA zur turnusgemäßen Prüfung des österreichischen Finanzsystems (Financial Sector Assessment Program) durch den IWF** (> Seite 30)
- **Umsetzung der EU-Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen (IRRD)** (> Seite 29)

SCHWERPUNKT 2025: IMMOBILIENRISIKEN

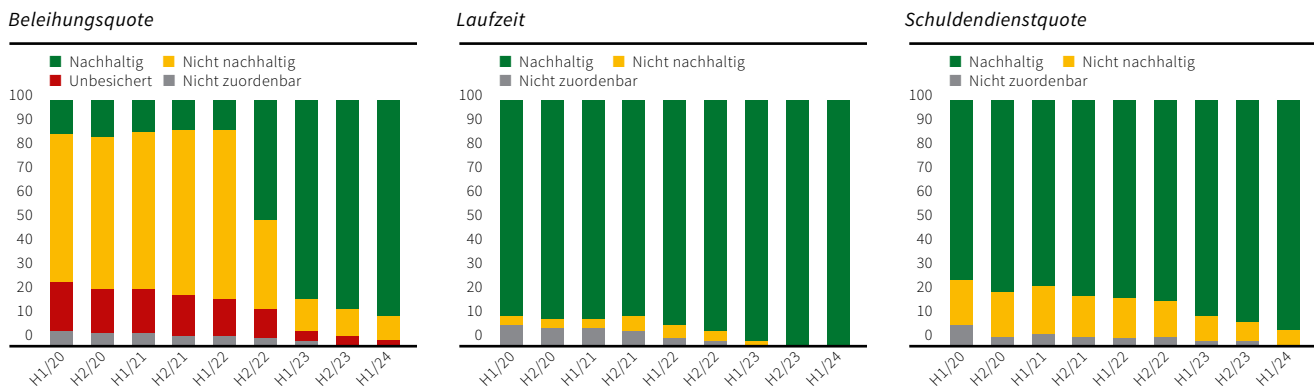
Immobilienfinanzierungen stehen im kommenden Jahr – wie für die FMA bereits seit geraumer Zeit – unter besonderer aufsichtlicher Beobachtung. Sie machen gut ein Viertel der Bilanzsumme und damit einen wesentlichen Teil der Geschäftstätigkeit österreichischer Kreditinstitute aus und waren historisch immer wieder Auslöser für Finanzkrisen.

Wohn- und gewerbliche Immobilienfinanzierungen werden dabei sowohl mikroprudenziell – auf der Ebene der Einzelinstitute – als auch makroprudenziell – auf systemischer Ebene – berücksichtigt. Zu den Zielen der Aufsicht zählen das angemessene Risikomanagement, der Schutz von Verbraucher:innen vor Überschuldung und die Begrenzung von Klumpenrisiken bei Einzelinstituten sowie im gesamten Finanzsystem. Immobilienrisiken sind dabei nicht nur bei den Kreditinstituten, sondern – in jeweils spezifischer Ausprägung – auch im Fondsbereich und bei Versicherungsunternehmen relevant.

PRIVATE WOHNIMMOBILIENFINANZIERUNGEN

Bei den privaten Wohnimmobilienfinanzierungen stehen für die FMA seit mehreren Jahren die Kreditvergabestandards im Mittelpunkt. Die historischen Erfahrungen zeigen, dass Kreditausfälle in diesem Bereich kein Frühindikator sind, im Gegenteil: Wenn erst beim Ansteigen der Ausfälle reagiert wird, ist es erfahrungsgemäß zu spät. Schon geringe Ausfallquoten führen in diesem Bereich zu hohen Verlusten, da das geringe Risikogewicht von Wohnimmobilienfinanzierungen deren Kapitalunterlegung sehr schnell aufzehrt.

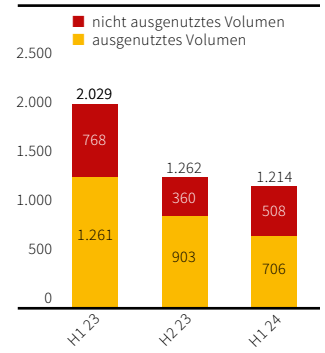
Grafik 4-6: Nachhaltigkeitsstandards in der privaten Wohnimmobilienkreditvergabe (Anteil am Neukreditvolumen im Zeitverlauf, in %) (Quelle: Vera-H, interne Berechnung 30. 10. 2024. Geringfügige Kredite sind ab Q4/22 und Zwischenfinanzierungen ab Q2/23 exkludiert.)



Nach einer gravierenden Verschlechterung der Kreditvergabestandards in der Niedrigzinsära in Verbindung mit sinkender Leistbarkeit und steigender Überbewertung von Wohnimmobilien wurde hier als makroprudenzielle Maßnahme die Kreditinstitute-Immobilienmaßnahmen-Verordnung (KIM-V) eingeführt. Sie hat zu adäquaten Kreditvergabestandards am österreichischen Markt geführt und effektiv den Aufbau systemischer Risiken verhindert, was auch vom Internationalen Währungsfonds, der Europäischen Zentralbank und vom Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) positiv hervorgehoben wurde. Der Erfolg der KIM-V auf der einen Seite und die wegen der außergewöhnlich hohen Gewinne der Jahre 2023 und 2024 sehr starken Kapitalquoten der Banken auf der anderen Seite sorgen im Ergebnis dafür, dass laut einer Analyse der OeNB nun kein systemisches Risiko mehr vorliegt. Ein solches wäre jedoch Voraussetzung dafür gewesen, die KIM-V über den Juni 2025 hinaus zu verlängern.

Das FMSG hat FMA und OeNB jedoch gebeten, Maßnahmen zu erarbeiten, mit denen die Vergabestandards abgesichert werden können. Dazu gehören Leitlinien für die Kreditvergabe und kapitalbasierte Maßnahmen wie Kapitalpuffer und Risikogewichte. Aus Sicht der FMA gilt jedenfalls weiterhin, dass

Grafik 7: Ausnutzung der Ausnahmekontingente (bis 06/24, in Mio. EUR; Quelle: OeNB)



SCHWERPUNKT 2025: EU-RICHTLINIE FÜR SANIERUNG UND ABWICKLUNG VON VERSICHERUNGEN (IRRD)

Mit der Insolvenz der deutschen Muttergesellschaft eines österreichischen Versicherungsunternehmens hat die neue **EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Versicherungsunternehmen** (IRRD) im Jahr 2024 überraschend an Aktualität gewonnen. Die Verordnung legt erstmals – in Analogie zu den bereits geltenden Regeln für die Banken – Anforderungen bezüglich der präventiven Sanierungs- und Abwicklungsplanung sowie der Mechanismen zur Abwicklung ausfallender Versicherungsunternehmen fest. Sie sieht auch die Benennung einer nationalen Abwicklungsbehörde sowie die Einrichtung eines Finanzierungsmechanismus vor.

Laut IRRD sind präventive Sanierungspläne von Versicherungsunternehmen und -gruppen zu erstellen, die gemeinsam zumindest 60 % des Lebens- und Nichtlebensversicherungsmarktes in Österreich abdecken. Abwicklungspläne sind von der Abwicklungsbehörde für Versicherungsunternehmen und -gruppen zu erstellen, auf die zumindest 40 % des Lebens- und Nichtlebensversicherungsmarktes in Österreich entfallen. Beim Ausfall eines Versicherungsunternehmens gibt die IRRD den Abwicklungsbehörden Abwicklungsinstrumente und -befugnisse an die Hand, die bei Vorliegen der Abwicklungsvoraussetzungen angewendet werden können.

Insbesondere mit Blick auf eine mögliche Benennung der FMA als nationale Abwicklungsbehörde bereitet sich die FMA auf die zu erwartenden Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der IRRD umfangreich vor.

die Vergabekriterien der KIM-V (max. Beleihungsquote 90 %, max. Schuldendienstquote 40 %, max. Laufzeit 35 Jahre) auch im internationalen Vergleich eine übliche und angemessene Richtschnur sind.

GEWERBLICHE IMMOBILIENFINANZIERUNGEN

Die Finanzierung von gewerblichen Immobilienprojekten ist weniger standardisiert, komplexer und damit potenziell riskanter als private Wohnimmobilienfinanzierungen. Die Prüfung des Kreditvergabeprozesses, der Kreditvergabestandards, der Werthaltigkeit der Sicherheiten, des Risikomanagements, der Erkennung von Problemkrediten und der Risikovorsorgen bleibt daher weiterhin ein wichtiger Teil der mikroprudenziellen Aufsicht.

Außerdem erfolgt ein engmaschiges Monitoring jener Institute, die bereits Kreditausfälle durch gewerbliche Immobilienfinanzierungen verzeichnet haben oder diesen Risiken im hohen Ausmaß ausgesetzt sind. Diese Risiken werden auch im aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und den daraus resultierenden bankindividuellen zusätzlichen Eigenmittelanforderungen berücksichtigt. Mit dem Inkrafttreten der 3. Kapitaladäquanzverordnung der Europäischen Union (CRR 3) zum 1. 1. 2025 wird auch die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für mit Immobilien besicherte Forderungen geändert, was bei einzelnen Instituten zu wesentlichen Änderungen führen wird.

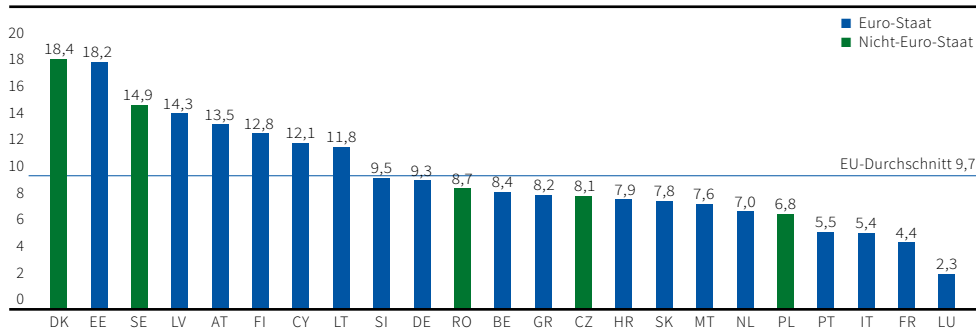
SCHWERPUNKT 2025: IWF PRÜFT TURNUSGEMÄSS DAS ÖSTERREICHISCHE FINANZSYSTEM

Das **Financial Stability Assessment Program** (FSAP) des Internationalen Währungsfonds (IWF) ist eine regelmäßig vorgenommene umfassende und eingehende Analyse der Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors eines Landes. Inbegriffen sind „Stresstests“ von Finanzinstituten, eine Bewertung der Qualität der Aufsicht und Regulierung des jeweiligen Sektors sowie der Architektur des Krisenmanagements. Wichtige Finanzsysteme werden alle fünf Jahre dieser Prüfung unterzogen – dazu zählt auch Österreich. Daher steht ein FSAP im Jahr 2025 bevor.

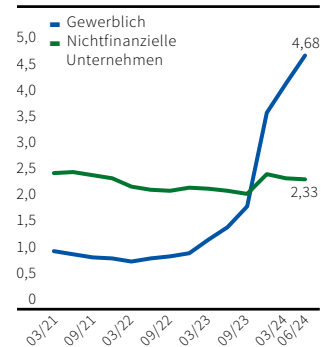
Dieser Gesundheitscheck wird in enger Abstimmung mit der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) und dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) alle Bereiche des österreichischen Finanzmarktes umfassen. Die Empfehlungen des letzten FSAP im Jahr 2019 dienen als Basis für die nächstjährige Prüfung. In Vorbereitung darauf ist die FMA auch im Rahmen des derzeit stattfindenden FSAP für die gesamte Eurozone stark involviert und begleitet dieses zusätzlich durch eine Personalentsendung zur Europäischen Zentralbank.

Thematisch konzentriert sich das österreichische FSAP auf die Themen Governance, Open Banking, Stresstests in den Bereichen Banken- und Versicherungsaufsicht sowie auf die Finanzierung von Wohn- und Gewerbeimmobilien. Hinsichtlich der Einhaltung von Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wird zeitgleich im Jahr 2025 eine Prüfung durch die FATF (Financial Action Task Force) durchgeführt (> Seite 49).

Grafik 8: Anteil der Hypothekarkredite an nichtfinanzielle Unternehmen an der Bilanzsumme (in %, Q1/24; EZB, SDW, CBD2 Consolidated, interne Berechnung 25. 10. 2024)



Grafik 9: Non-performing Loan Ratios (NPLs) nach Sektor (bis 06/24; Quelle: OeNB/FMA, GKE/AnaCredit Daten)



Auf systemischer Ebene hat sich gezeigt, dass gewerbliche Immobilienfinanzierungen in Österreich nicht nur ein Risiko für einzelne Institute, sondern auch für die Finanzmarktstabilität darstellen. Die FMA wird daher der Empfehlung des Finanzmarktstabilitätsgremiums (FMSG) folgend einen sektoralen Systemrisikopuffer von 1 % für alle Forderungen vorschreiben, die als gewerbliche Immobilienfinanzierungen klassifiziert werden. Dadurch findet ein weiterer breitflächiger Kapitalaufbau statt, der dafür sorgt, dass Kreditverluste rasch ausgeglichen werden können und die Neukreditvergabe nicht unter den Ausfällen leidet. Die in den Jahren 2023 und 2024 wegen des unterstützenden Zinsumfelds verbuchten hohen Gewinne geben den Kreditinstituten reichlich Spielraum zum Aufbau dieses zusätzlichen Risikopuffers.

IMMOBILIENRISIKEN BEI FONDS, VERSICHERUNGSUNTERNEHMEN UND PENSIONSKASSEN

Bei den österreichischen Immobilienfonds wird das laufende engmaschige Reporting und Monitoring fortgeführt. Damit sollen Risiken frühzeitig erkannt und bei Bedarf aufsichtliche Handlungen gesetzt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die Liquidität, die auch unter Stressbedingungen analysiert wird, sowie die Bewertungen.

Die österreichischen Versicherungsunternehmen sind in signifikantem Umfang direkt in Immobilien investiert; Fremdfinanzierungen spielen hingegen nur eine untergeordnete Rolle. Für die FMA stehen hier im kommenden Jahr Bewertungsfragen im Mittelpunkt – so sollen Preisdaten analysiert und im Hinblick auf eine Eignung für den gewerblichen Immobilienpreisindex der OeNB geprüft werden. Die FMA wird überdies Modelle zum Immobilienpreisrisiko prüfen und bei einzelnen Versicherungsunternehmen Themen in der Immobilienbewertung behandeln.

Mit der Richtlinie zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (Insurance Recovery and Resolution Directive, IRRD) tritt bald ein harmonisiertes Sanierungs- und Abwicklungsregime für Versicherungen in Kraft, das von den EU-Mitgliedstaaten innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umzusetzen ist.

■ LEITPLANKE 2: **DIGITALISIERUNG UND NEUE GESCHÄFTSMODELLE**

Die Digitalisierung wälzt die Finanzbranche weiter um und macht Cybersicherheit und digitale Resilienz zu Pflichtthemen. Hinzu kommen disruptive Entwicklungen wie KI, Kryptotechnologie und Quantencomputing, die gänzlich neue Geschäftsmodelle entstehen lassen. Als FMA gewährleisten wir eine geschäftsmodelladäquate, an Risiken orientierte Aufsicht, die den regulatorischen Rahmen für die Chancen und Risiken der Digitalisierung bildet und die digitale Resilienz des Finanzmarktes sicherstellt.

Technologische Innovationen verändern das Finanzsystem über drei hauptsächliche Kanäle: Erstens erweitern sie das Universum finanzieller Dienstleistungen und Produkte sowie die Vertriebswege, über die diese angeboten werden. Zweitens erweitern sie das Universum der Marktteilnehmer:innen, da mit den Innovationen auch neue Anbieter auf den Plan treten – Fintechs, „Big Tech“-Firmen, die in den Finanzbereich drängen, und neue Zulieferer von neuen Dienstleistungen für den Finanzsektor. Drittens verändern neue digitale Technologien die Finanzinstitute auch von innen – sie sind bereits ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil der Infrastruktur des Finanzsektors und werden immer wichtiger für Risiko-Monitoring und -management.

In den kommenden Jahren führen diese Entwicklungen zu einer ganzen Reihe von Herausforderungen für den Finanzsektor und dessen Aufsicht, die sich dynamisch und nicht immer vorhersehbar entwickeln. Manche kennen wir heute wahrscheinlich noch gar nicht – so wie nur wenige die Wucht erahnt haben, mit der die plötzliche und rasante Ausbreitung generativer künstlicher Intelligenz (KI) seit dem Eintritt von ChatGPT und verwandten Systemen die Welt getroffen hat.

Diese explosiven Entwicklungen könnten das Finanzsystem in den kommenden Jahren umwälzen. Künstliche Intelligenz wird jetzt schon für neue Finanzprodukte und in der Kundenbetreuung genutzt. Berufsbilder und Stellenpläne im Finanzbereich werden wohl stark von KI betroffen sein. Neue Technologieanbieter:innen mit großer Marktmacht und Alleinstellungsmerkmalen kommen ins Spiel, die auf diesen Bereich besonders spezialisiert sind. Die rechtlichen Grundlagen für die Aufsicht in diesem Bereich – in der EU der AI Act (Artificial Intelligence Act, Verordnung über künstliche Intelligenz) – sind erst im Entstehen und werden sich in den kommenden Jahren weiterentwickeln.

Digitalisierung und Vernetzung haben das globale Finanzsystem in den vergangenen Jahrzehnten so intensiv geprägt wie wenige andere Märkte. Die Finanzinfrastruktur ist ohne diese Technologien über-

haupt nicht mehr denkbar. Cloud-Dienstleistungen, Quantenrechner und Open-Banking-Technologien verändern Gesicht und Struktur der Branche. Das hat zu enormen Effizienzsteigerungen geführt, aber auch verwundbar gemacht. Terroristische und kriminelle Angriffe können Systeme lahmlegen. Der Ausfall einer Serverfarm oder ein fehlerhaftes Softwareupdate an zentraler Stelle lösen Chaos aus, legen Zahlungssysteme und Bankomaten lahm. Hierfür hat die EU mit DORA (Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor) ein umfassendes Regelwerk vorgelegt, dessen Umsetzung die Branche in den nächsten Jahren vor große Aufgaben stellt.

Ein neues Universum an Finanzprodukten und -dienstleistern hat sich durch das Aufkommen und die Popularisierung von Kryptowerten geöffnet. Gegründet in Opposition und als Gegenentwurf zum traditionellen Finanzsystem, sickern sie immer mehr in das System ein. Damit werden sie zunehmend auch zur Aufgabe der Finanzmarktaufsicht, die inzwischen auch gesetzlich definiert ist. Bereits in den vergangenen Jahren hat die FMA sichergestellt, dass Dienstleister im Zusammenhang mit Kryptowerten die Regeln der Geldwäscheprävention beachten. Mit dem EU-Regelwerk MiCAR (Verordnung über Märkte für Kryptowerte) ist nun ein umfassender Regulierungsrahmen in Kraft getreten, der in den kommenden Jahren in der Praxis ausgerollt wird.

→ DIGITALISIERUNG UND NEUE GESCHÄFTSMODELLE: **SCHWERPUNKTE DER AUFSICHTS- UND PRÜFTÄTIGKEIT 2025**

- **Umsetzung der EU-Verordnung über digitale operationale Resilienz im Finanzsektor**
(> Seite 34)
- **EU-Verordnung über künstliche Intelligenz** (> Seite 37)
- **Aufsicht über Märkte für Kryptowerte gemäß der neuen EU-Verordnung (MiCAR)**
(> Seite 36)
- **Verbraucherschutz und Vertriebsaufsicht bei Kryptowerten und Kryptowerte-Dienstleistern**

SCHWERPUNKT 2025: MIT DORA BEGINNT EINE NEUE ÄRA

Die EU-Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (DORA) ist ab 17. 1. 2025 anwendbar. Sie verfolgt das Ziel, die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) von Finanzunternehmen zu stärken. Dabei konsolidiert und verbessert sie bislang sektorspezifisch formulierte Anforderungen.

In den letzten Jahren ist die Bedeutung dieses Themas gestiegen: Moderne IT-Infrastrukturen wie Cloud-Dienstleistungen, die vermehrte Nutzung digitaler Kanäle durch Kund:innen und in jüngster Zeit auch Anwendungen der künstlichen Intelligenz verändern Geschäftsmodelle der Unternehmen. Um die Technologien effizient einsetzen zu können, werden verstärkt IKT-Drittdienstleister herangezogen. Die Komplexität in den Unternehmen steigt, während gleichzeitig Cyberattacken weiter zunehmen – die oft auch Schwachstellen bei jenen IKT-Drittdienstleistern ausnutzen. Der CrowdStrike-Vorfall im Juli 2024, der weltweit Systemausfälle bedingte, hat gezeigt, dass nicht nur Cyberattacken, sondern auch Prozessfehler oder Schwächen im IKT-Risikomanagement schwerwiegende Folgen haben können.

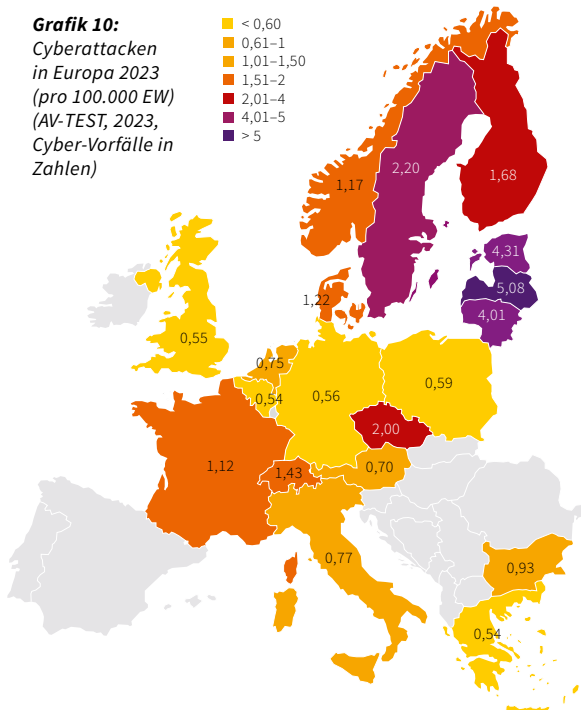
Größere Widerstandsfähigkeit gegen solche Risiken und Attacken und ein besseres Management von Krisensituationen gehören zu den Zielen von DORA. Im Einzelnen geht es dabei um folgende Themen:

- **IKT-Risikomanagement:** DORA stellt explizit klar, dass die digitale Resilienz Chefsache ist. Die Verantwortung und die Aufgaben des Leitungsorgans werden in der Verordnung gleich zu Beginn betont. Sie spezifiziert weiters Anforderungen an das IKT-Risikomanagement sowie an IKT-Systeme, -Protokolle und -Tools und zu IKT-Funktionen.

Die FMA hat schon in den vergangenen Jahren, unter anderem durch Cyber & Cloud Maturity Level Assessments, Reifegrade zur Cyberresilienz beaufsichtigter Unternehmen ermittelt. Dadurch ermöglichte Vergleiche boten den einzelnen Marktteilnehmer:innen die Möglichkeit, Verbesserungen gezielt vorzunehmen. Bei der Erfüllung der aufsichtlichen Aufgaben berücksichtigt die FMA nunmehr auch die teils sehr detaillierten DORA-Anforderungen.

- **Management, Klassifizierung und Meldung IKT-bezogener Vorfälle:** Die Verpflichtung zur Meldung schwerwiegender IKT-be-

Grafik 10:
Cyberattacken
in Europa 2023
(pro 100.000 EW)
(AV-TEST, 2023,
Cyber-Vorfälle in
Zahlen)



zogener Vorfälle ist für die meisten beaufsichtigten Unternehmen eine bislang unbekannte Anforderung. Sie erfordert neue Meldewege und Prozesse und ermöglicht auch den freiwilligen Austausch von Informationen zu Cyberbedrohungen zwischen Unternehmen. Dadurch sollen Vorfälle verhindert bzw. eingedämmt werden. Hinsichtlich der neuen Anforderungen hat die FMA Prozesse implementiert und kann den Unternehmen auch Rückmeldung geben oder Orientierungshilfen übermitteln.

- **Resilienztests:** Während alle Unternehmen ein risikobasiertes Testprogramm anwenden, sind bedeutende, bestimmte Kriterien erfüllende Unternehmen zur Durchführung von Threat Led Penetration Tests (TLPT) verpflichtet, die auf Produktionssystemen durchgeführt werden.

Die FMA wird auch künftig Cyber Exercises und Assessments zur Evaluation von Sicherheitsmaßnahmen zu ausgewählten Cyberangriffsszenarien durchführen und dadurch die Beaufsichtigten bei der Ausgestaltung ihrer Testprogramme unterstützen.

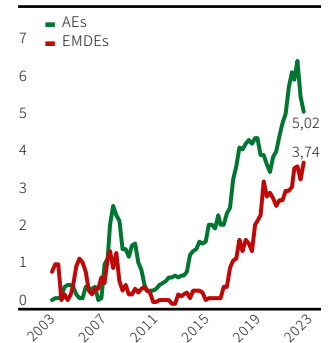
- **IKT-Drittdienstleister:** DORA beschreitet neue Wege bei Auslagerungen an IKT-Drittanbieter. Die Verordnung verlangt die Festlegung einer Strategie für das IKT-Drittparteienrisiko, vorvertragliche und vertragliche Anforderungen sowie Ausstiegsstrategien. Ein jedenfalls jährlich an die FMA zu meldendes Informationsregister zu IKT-Drittdienstleistern ist zu führen. Auf diesem basiert in der Folge die Eruierung kritischer IKT-Drittdienstleister, die künftig einem Überwachungsrahmen zu deren IKT-Risikomanagement unterliegen.

Die FMA analysiert schon seit Längerem die Vernetzung zwischen beaufsichtigten Unternehmen und ihren IKT-Dienstleistern. Die damit verbundenen Meldeanforderungen helfen nun bei der Vorbereitung der DORA-Erfordernisse. In Zukunft geht es auch um die Weiterleitung der Informationsregister zu IKT-Sub-Drittdienstleistern an die europäischen Aufsichtsbehörden. Dafür hat die FMA entsprechende Prozesse eingerichtet. In Abstimmung mit den Unternehmen sollen Qualitätsverbesserungen der Angaben erreicht werden.

Zusammengefasst ergeben sich für die FMA die folgenden DORA-Ziele:

- Weiterführung des Informationsaustauschs und der aktiven Kommunikation mit Beaufsichtigten
- Koordinierung und Sicherstellung eines FMA-weit einheitlichen Aufsichtsansatzes
- Abgestimmtes Mitwirken an DORA-Rechtsweiterentwicklungen
- Implementierung und kontinuierliche Verbesserung von Prozessen zur effizienten Erfüllung der DORA-Vorgaben

Grafik 11: Cybersicherheitsbegriffe in Quartalskonferenzen 2003–2023 (Erwähnungen pro 10.000 Sätze) (Quelle: IMF, Global Financial Stability Report, April 2024, S. 80)



SCHWERPUNKT 2025: MICAR REGELT MÄRKTE FÜR KRYPTOWERTE

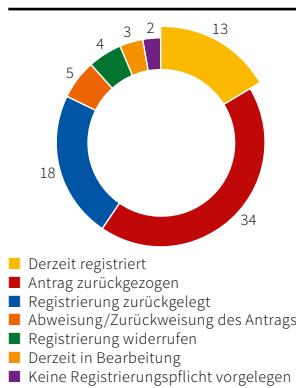
Bereits im Jahr 2020 präsentierte die Europäische Kommission ein Paket zur Digitalisierung der Finanzmärkte. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Pakets war die Verordnung über Märkte für Kryptowerte (Markets in Crypto-Assets Regulation, MiCAR), ein harmonisierter Regulierungsrahmen für das öffentliche Angebot, die Zulassung zum Handel und die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kryptowerten in der EU, der 2023 in Kraft trat. Das Jahr 2024 stand im Zeichen der schrittweisen Umsetzung und Anwendung der MiCAR, die sich im kommenden Jahr immer mehr in der Praxis entfalten wird.

Das bedeutet auch für die FMA neue Zuständigkeiten und Befugnisse. Schon im vergangenen Jahr wurden zahlreiche Maßnahmen im Zusammenhang mit den bereits anwendbaren MiCAR-Vorgaben betreffend Asset-Referenced Token (ART) und E-Money Token (EMT) getroffen, weitere befinden sich derzeit in Umsetzung. Außerdem wurde der Zulassungsprozess für Kryptowerte-Dienstleister (CASPs) etabliert und die Arbeit an den Zulassungsanträgen begonnen.

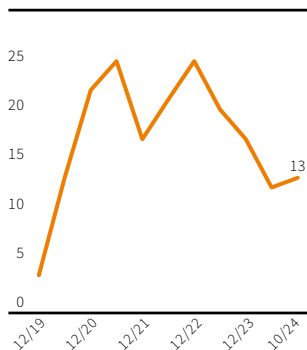
Ein wesentlicher Teil der MiCAR-Umsetzung betrifft die Weiterentwicklung der bislang ausschließlich auf die Geldwäscheprävention (AML/CFT) bezogenen Aufsicht von Krypto-Dienstleistern (vor der MiCAR auch als VASPs bezeichnet) hin zu einer umfassenden und damit sowohl prudenziellen als auch Wohlverhaltensaufsicht. AML/CFT ist wegen der technologischen Eigenschaften von Kryptowerten auch im MiCAR-Regime ein zentraler Bestandteil in Zulassungs- und Notifikationsverfahren sowie in der laufenden Aufsicht. Der hohe Standard der FMA bei Registrierungsverfahren sowie in der Aufsicht gemäß FM-GwG wird auch unter der MiCAR fortgeführt und weiterentwickelt. Dabei spielen die Erfahrungen der letzten Jahre eine zentrale Rolle.

MiCAR führt ein umfassenderes Regime für CASPs ein, das auch den kollektiven Verbraucherschutz und die Finanzmarktstabilität berücksichtigt. Die MiCAR weitet die Pflichten der Dienstleister deutlich aus (etwa prudenzielle Sicherungsmaßnahmen, Unternehmensorganisation) und räumt der FMA mehr Kompetenzen bei der Kontrolle und Durchsetzung dieser Anforderungen ein. Das Zulassungsverfahren für CASPs und die anschließende laufende Aufsicht werden dabei nicht nur durch die MiCAR beeinflusst, sondern auch durch das nationale Vollzugsgesetz (MiCA-VVG) geprägt, das auch die FMA zur nationalen Aufsichtsbehörde für die MiCAR-Verordnung bestimmte. Die FMA ermöglichte potenziellen CASPs bereits ab 1. 10. 2024, Zulassungsanträge gemäß MiCAR zu stellen,

Grafik 12: Registrierungen gemäß § 32a FM-GwG (Stichtag 31. 10. 2024)



Grafik 13: Registrierte VASPs (2019–2024)



um einen reibungslosen Übergang für bereits unter dem alten Regime beaufsichtigte VASPs wie auch ein effizientes Zulassungsverfahren für neue Marktteilnehmer:innen sicherzustellen.

Um einen nahtlosen Übergang von der Zulassung zur Aufsicht zu gewährleisten, bereitet sich die FMA schon während des Zulassungsverfahrens auf die anschließende laufende Aufsicht vor. Durch die integrierte Aufsicht profitiert die FMA von einer abteilungs- und bereichsübergreifenden Zusammenarbeit, um eine effiziente und gesetzeskonforme Aufsicht über zugelassene CASPs zu gewährleisten.

Folgende Herausforderungen stehen dabei im Fokus:

- Fließender Übergang vom Zulassungsverfahren zur laufenden Aufsicht der CASPs
- Kontinuierlicher Dialog mit den CASPs
- Implementierung und Evaluierung interner Mechanismen und Verfahren
- Vorbereitung auf Vor-Ort-Prüfungen und die Nutzung bestehender bereichsübergreifender Synergien
- Berücksichtigung des Zusammenwirkens von MiCAR und DORA in den Aufsichtsprozessen
- Grandfathering bestehender VASPs bis Ende 2025 und gegebenenfalls Übergang in das CASP-Regime der MiCAR

Durch diese sorgfältige Vorbereitung stellt die FMA sicher, dass sowohl die Zulassungsverfahren als auch die laufende Aufsicht reibungslos und rechtssicher durchgeführt werden können.

SCHWERPUNKT 2025:

AI ACT – EU-VERORDNUNG ÜBER KÜNSTLICHE INTELLIGENZ

Am 1. 8. 2024 trat in der EU der AI Act (Verordnung über künstliche Intelligenz, KI) in Kraft. Er ist ab 2. 2. 2025 schrittweise anwendbar. Der AI Act gilt für Anbieter und für Betreiber von KI-Systemen, zu denen auch beaufsichtigte Unternehmen aus dem Finanzsektor zu rechnen wären.

Der AI Act verfolgt dabei einen risikobasierten Ansatz, der wie folgt unterscheidet:

- **Unannehmbares Risiko:** Anwendungen, die EU-Grundrechte verletzen, sind verboten (Manipulation, Social Scoring, bestimmte Arten der biometrischen Überwachung).
- **Hohes Risiko:** Bei Anwendungen mit potenziell nachteiligen Auswirkungen (z. B. Kreditwürdigkeitsprüfung, Bewertungen für Lebens- und Krankenversicherungen) gibt es spezifische Vorschriften.
- **Begrenztes Risiko:** Anwendungen wie Chatbots, „Deepfake“-Software oder bestimmte biometrische Systeme haben Transparenz- bzw. Offenlegungsanforderungen einzuhalten.
- **Minimales Risiko:** Bei geringem Risiko – wie etwa KI-gestützten Spam-Filtern – wird auf Selbstregulierung durch freiwillige Verhaltenskodizes gesetzt.

Im Finanzsektor wird KI etwa zur Effizienzsteigerung eingesetzt, bei der Prävention von Geldwäsche und Betrug im Zahlungsverkehr und im Wissensmanagement. In der Kundenbetreuung wird sie genutzt, um Bearbeitungszeiten zu verkürzen und die Beratung oder Produkte zu verbessern. Auch im Risikomanagement und der Datenanalyse oder der Evaluierung ist AI im Einsatz. Welche Behörde(n) für die Überwachung im Finanzsektor zuständig sein wird (werden), wird im Rahmen der nationalen Begleitgesetzgebung festgelegt.

■ LEITPLANKE 3: NACHHALTIGKEIT

Risiken im Zusammenhang mit der Klimakrise und der Biodiversitätskrise und der damit verbundenen notwendigen Umstellung auf eine nachhaltigere Wirtschaft werden zukünftig noch stärker zutage treten. Als FMA fordern wir eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ein, fördern Markttransparenz und bekämpfen Greenwashing.

Die Klimakrise und die Biodiversitätskrise bringen erhebliche wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Folgen und Risiken mit sich. Regulatorische und politische Ansätze zur Bewältigung dieser Krisen – einschließlich der politischen Debatten über das Für und Wider – sowie die Notwendigkeit, Finanzströme mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang zu bringen, sind zu einem wesentlichen Einflussfaktor für die Finanzindustrie geworden.

Europa ist – selbst im Best Case – auf dem Weg zu einer Klimaerwärmung von 3° Celsius, damit einhergeht eine Zunahme von Hitzewellen, Starkregen und sonstigen Extremwetterlagen. Das bedeutet direkte und indirekte Risiken für Versicherungen, Banken und andere Finanzinstitute, die in weiteren Klimastresstests in den kommenden Jahren quantitativ und qualitativ beleuchtet werden. Das Finanzsystem spielt weiters eine zentrale Rolle bei der Finanzierung der Umstellung auf eine kohlenstoffärmere Wirtschaft. In der Europäischen Union läuft diese Umstellung unter dem Titel „Fit for 55“, ein Programm, mit dem die EU die Emissionen bis 2030 um 55 % gegenüber dem Niveau von 1990 reduzieren und bis 2050 eine klimaneutrale Wirtschaft erreicht haben will.

Die Umsetzung dieses Pakets beeinflusst auch die Planungen und Investitionen von Unternehmen und Verbraucher:innen und wirkt dadurch wieder auf die Finanzmärkte zurück. Die erste umfassende Szenarioanalyse der europäischen Aufsichtsbehörden im Jahr 2024, in der die Auswirkungen der Transition auf den Finanzsektor analysiert wird, kam zu dem Ergebnis, dass sie keine Gefahr für die Finanzstabilität darstellt. Die FMA wird dies auch weiterhin mit eigenen Stresstests begleiten.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Präferenzen und Einschätzungen von Investor:innen wie auch gesetzliche Vorgaben und Rahmenbedingungen für Investitionen erfordern eine einheitliche, transparente und glaubwürdige Kategorisierung und Offenlegung von Finanzprodukten. Mit einem wachsenden Markt nachhaltiger Finanzprodukte steigt auch die Gefahr von Greenwashing. Unter Greenwashing

verstehen die europäischen Aufsichtsbehörden die Praxis, dass nachhaltigkeitsbezogene Aussagen, Erklärungen, Handlungen oder Mitteilungen das zugrunde liegende Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens, eines Finanzprodukts oder einer Finanzdienstleistung nicht klar und angemessen widerspiegeln. Dies kann für Verbraucher:innen, Anleger:innen oder andere Marktteilnehmer:innen irreführend sein.

Greenwashing stellt ein hohes Risiko für den Anlegerschutz sowie gleichzeitig für die notwendige Transition zu einer klimaresilienten Wirtschaft dar und kann viele unterschiedliche Formen annehmen. Beispielsweise kann durch die Bezeichnung eines Produkts oder durch Angaben in der Werbung ein unrichtiger Eindruck in Bezug auf den Nachhaltigkeitsgehalt entstehen.

Mit der Umsetzung oder erstmaligen Anwendung von wichtigen Gesetzespaketen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, zur Berücksichtigung von Klimarisiken in Bankbilanzen, zu ESG-Ratings und ESG-bezogenen Fondsbezeichnungen wurde das regulatorische Rahmenwerk in der letzten Zeit signifikant ausgeweitet. Es ist zu erwarten, dass der Rahmen noch weiter ergänzt und verfeinert wird, auch sind nationale Umsetzungen zum Teil noch ausständig.

Die FMA hat als eine der ersten europäischen Aufsichtsbehörden die Finanzwirtschaft bereits 2020 mit dem sektorübergreifenden „Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ für Nachhaltigkeitsrisiken sensibilisiert. In dem Leitfaden wird aufgezeigt, dass diese Risiken nicht nur Finanzmarktteilnehmer:innen und die Performance einzelner Vermögenswerte negativ beeinflussen können, sondern potenziell sogar die Finanzmarktstabilität. Er dient den beaufsichtigten Unternehmen als Hilfestellung bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und bereitet sie auf regulatorische Entwicklungen und Anforderungen vor. Dementsprechend wurde der Leitfaden durch die FMA im Jahr 2024 aktualisiert.

Im kommenden Jahr setzt die FMA in ihrer Aufsichts- und Prüftätigkeit die folgenden Schwerpunkte:

→ NACHHALTIGKEIT: SCHWERPUNKTE DER AUFSICHTS- UND PRÜFTÄTIGKEIT 2025

- **Greenwashing und Offenlegung** (> Seite 40)
- **Nachhaltigkeitsrisiken und Geschäftsmodelle – Klimastresstests** (> Seite 41)
- **Nachhaltigkeitsberichterstattung**

SCHWERPUNKT 2025: KAMPF GEGEN GREENWASHING

Die Bekämpfung von Greenwashing und die Förderung von Transparenz von nachhaltigen Finanzprodukten sind daher ein wichtiger Aufsichts- und Prüfschwerpunkt der FMA zur Leitplanke Nachhaltigkeit. Hier hat die FMA bereits entsprechende Maßnahmen gesetzt:

- **Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen an Nachhaltigkeitsfonds:** Mit 21. 11. 2024 für neue Fonds bzw. mit 21. 5. 2025 für alle bestehenden Fonds treten neue Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) zu Fondsnamen in Kraft. Diese sehen konkrete Anforderungen für Fonds vor, die mit ESG- bzw. nachhaltigkeitsbezogenen Begriffen im Namen des Fonds werben. Die Leitlinien legen erstmalig europaweit fest, dass für die Verwendung dieser Begriffe ein Mindestschwellenwert von 80 % der Investitionen gelten soll, um ökologische oder soziale Merkmale sowie nachhaltige Anlageziele zu erfüllen. Die Leitlinien sehen auch Ausschlusskriterien für verschiedene Begriffe vor, die in Fondsnamen dieser Fonds nicht verwendet werden dürfen.

Die FMA wird die ESMA-Leitlinien in ihre Verwaltungspraxis übernehmen und insbesondere bei neuen Fonds die Einhaltung der Anforderungen in den Fondsbestimmungen bereits im Rahmen des Bewilligungsverfahrens überprüfen.

- **Greenwashing-Screening bei Nachhaltigkeitsfonds:** Um sicherzustellen, dass den nachhaltigkeitsbezogenen Anlagestrategien im Rahmen der Fondsveranlagung entsprochen wird, und um das Risiko von Greenwashing zu reduzieren, führt die FMA gezielte Aufsichtstätigkeiten im Rahmen von

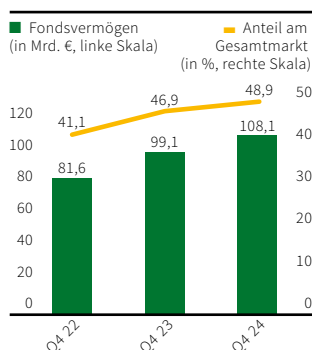
Off-Site-Analysen sowie Vor-Ort-Prüfungen zur Überprüfung der Offenlegungen sowie der Einhaltung der offengelegten Anlagestrategie durch.

Dazu wird die FMA das im Jahr 2023 erstmals angewandte Greenwashing-Analyseframework bei Publikumsfonds weiterentwickeln, das sich auch Methoden der automatisierten Textanalyse und künstlicher Intelligenz bedient.

- **Offenlegungen zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen:** Laut der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation, SFDR) haben Finanzmarktteilnehmer:innen sowohl auf Ebene des Unternehmens als auch auf Ebene des Finanzprodukts offenzulegen, ob bzw. wie sie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Die FMA wird 2025 sektorübergreifend einen analytischen Fokus auf die Offenlegungen zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen am österreichischen Finanzmarkt setzen.

Grafik 14: Entwicklung der österreichischen Fonds gemäß InvFG 2011 und ImmoInvFG, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen (2022–2024)



- **Offenlegungen der Nachhaltigkeitsberichterstattung:** Mit Einführung der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) wird eine Vielzahl von Unternehmen verpflichtet, über die von ihnen verursachten Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft, aber auch über die Auswirkungen der Umwelt auf das Unternehmen zu berichten. Damit werden zukünftig standardisierte Informationen zu Nachhaltigkeitsaspekten in einem größeren Umfang verfügbar sein. Um die Qualität dieser bereitgestellten Informationen zu sichern, ist eine verpflichtende externe Prüfung der Nachhaltigkeitsberichte vorgesehen. Darüber hinaus werden die Nachhaltigkeitsberichte auch Teil der Jahresfinanzberichte sein, die dem Rechnungslegungs-Enforcement der FMA und der OePR unterliegen.
- **Grüne Anleihen – Transparenz im Prospekt und in der Werbung:** Grüne Anleihen haben sich als wichtige Finanzierungsinstrumente zur Förderung nachhaltiger Projekte etabliert. Eine transparente Darstellung der Rahmenbedingungen in Prospekten trägt dazu bei, Greenwashing zu verhindern. Die Prospektprüfung durch die FMA ist daher ein zentrales Instrument, um die Integrität des nachhaltigen Finanzmarktes zu wahren. Die FMA wird sicherstellen, dass die Werbung für grüne Anleihen transparent bleibt und den regulatorischen Anforderungen entspricht.
- **Vertrieb von nachhaltigen Finanzinstrumenten:** Finanzinstitutionen haben sicherzustellen, dass beim Vertrieb von nachhaltigen Finanzinstrumenten den Nachhaltigkeitspräferenzen der Kund:innen entsprochen wird. Die FMA überprüft im Rahmen einer von der ESMA koordinierten Aufsichtsmaßnahme die Einhaltung dieser Vorgaben. Weiters überprüft die FMA im Zuge ihrer Aufsichtsmaßnahmen – beispielsweise bei Vor-Ort-Prüfungen – die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben bei der Werbung für grüne Finanzprodukte durch Finanzinstitutionen.

SCHWERPUNKT 2025: KLIMASTRESSTESTS

Die Extremwetterereignisse des Jahres 2024 in Österreich und unseren Nachbarländern (Hitzeextreme, Starkregen und Überschwemmungen) haben wieder dramatisch vor Augen geführt, dass die Klimakrise kein weit entferntes Phänomen ist, sondern dass sich ihre Auswirkungen vermehrt und massiv auch hier in Österreich manifestieren.

Daher wurde im Jahr 2024 europaweit eine **Klima-Szenarioanalyse** durch die europäischen Aufsichtsbehörden durchgeführt. Ziel dieser Analyse war es, die Widerstandsfähigkeit des EU-Finanzsystems bei der Umsetzung des regulatorischen „Fit for 55“-Pakets zu bewerten und Erkenntnisse über die Fähigkeit des Finanzsystems zu gewinnen, den Übergang zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft auch unter Stressbedingungen zu unterstützen.

Ausgehend davon plant die FMA, auch im Jahr 2025 **Klimastresstests** bei Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Betrieblichen Vorsorgekassen und Investmentfonds durchzuführen und bestehende Methoden weiterzuentwickeln, um das Risiko für den österreichischen Finanzmarkt und einzelne Beaufichtigte abschätzen und beobachten zu können.

■ LEITPLANKE 4: KOLLEKTIVER VERBRAUCHERSCHUTZ

Die Fülle an verfügbaren Finanzinformationen und professionell organisierte Finanzbetrüger werden Anlageentscheidungen für Verbraucher:innen zukünftig noch komplexer gestalten. Als FMA sorgen wir durch ein funktionierendes Beschwerdemanagement bei Finanzinstituten, zielgerichtete Informationsbereitstellung und aufsichtliche Maßnahmen für den kollektiven Verbraucherschutz und Markttransparenz.

Digitalisierung, Big Data und künstliche Intelligenz (KI, Artificial Intelligence, AI) stellen die Finanzwelt auch für Verbraucher:innen auf den Kopf. Über neue digitale Finanzprodukte und Onlinevertriebskanäle können sie leichter und schneller an diesen Märkten teilnehmen. Vor allem junge, technikaffine Menschen nutzen diese Möglichkeiten.

Sie bieten neue Chancen, bringen aber auch neue Risiken mit sich. Onlinebanking, Smartphone-Banking und Neobroker verändern, wie Menschen mit Geld, Kredit und Erspartem umgehen. Standen früher vor einer Transaktion ein Filialbesuch, eine persönliche Beratung und ein langes Formular, so hat heute der Algorithmus schon alles ausgefüllt, und die gesetzlich vorgeschriebenen Warn- und Infenster sind auch schnell weggeklickt. In der Informationsflut geht oft die Transparenz verloren, und die Entscheidung wird nicht ausreichend bedacht.

Andererseits bringen Digitalisierung und Internet auch Zugang zu Informationen, die früher nur Spezialist:innen zugänglich waren, und erlauben jenen, die sich damit auskennen, Vergleiche zwischen und Zugang zu ungleich größeren Produktuniversen. Die FMA hat hier selbst Produkte entwickelt, die Vergleiche erleichtern, etwa die Vergleichsplattform Zertifikate Lupe, und wird diesen Bereich weiter ausbauen.

Das Verschwinden der traditionellen Bankfilialen und der persönlichen Beratung schließt überdies Menschen, die nicht digitalaffin sind oder solche Produkte ablehnen, zunehmend vom Markt aus und erschwert ihnen den Zugang zu grundlegenden Finanzdiensten.

Die Digitalisierung findet außerdem schon längst auch im kriminellen Bereich statt. Finanzbetrug im Internet ist ein Wachstumsmarkt, die Anzahl der Beschwerden bei der FMA steigt. Die Themen folgen dabei den Moden – nach dem Ende des „Kryptowinters“ sind virtuelle Währungen wieder im Trend, zuletzt sind angeblich „grüne“ Investitionen im Kommen –, aber die Techniken der Betrüger:innen

gleichen sich zum Teil schon seit Jahrhunderten: das Versprechen der risikolosen hohen Rendite; der Geheimtipp, bei dem man schnell zugreifen muss; das Spiel mit Wünschen und Ängsten.

Diese Entwicklungen stellen den kollektiven Verbraucherschutz vor große Herausforderungen. Die FMA baut in diesem Bereich auch ihre präventiven Maßnahmen zur Finanzbildung in Kooperation mit anderen Partnern weiter aus.

Die FMA setzt sich dafür ein, dass Verbraucher:innen verständliche und zielgerichtete Informationen erhalten, um kluge finanzielle Entscheidungen treffen zu können. Um mit dem digitalen Wandel Schritt zu halten, muss sich auch die Finanzaufsicht anpassen. Der Verbraucherschutz muss neu ausgerichtet und unabhängige Informationen müssen besser an Zielgruppen und digitale Kanäle angepasst werden.

→ KOLLEKTIVER VERBRAUCHERSCHUTZ: SCHWERPUNKTE DER AUFSICHTS- UND PRÜFTÄTIGKEIT 2025

- **Aufbau eines sektorübergreifenden Conduct Hub** (> Seite 44)
- **Prüfeschwerpunkt Verbraucherschutz**
 - Fondsgebundene Lebensversicherungen
 - Beschwerdemanagement bei Versicherungen
 - Marketingmitteilungen bei Kreditinstituten
 - Entwicklung einer „Fondslupe“ ähnlich der FMA Zertifikate Lupe

SCHWERPUNKT 2025: CONDUCT-AUFSICHT

Neben der prudenziellen Aufsicht tritt auch die Conduct-Aufsicht, also die Aufsicht über das Wohlverhalten der Finanzmarktteilnehmer:innen, immer stärker in den Fokus der FMA. Die Conduct-Aufsicht zielt primär auf die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln ab und ist in diesem Sinne eine tragende Säule für den kollektiven Verbraucherschutz.

Die Wohlverhaltensregeln sind zwar grundsätzlich für jeden Sektor des Finanzmarktes eigens definiert, sie sind jedoch in der Praxis weitgehend gleich gestaltet. Die Tendenz der europäischen Aufsicht geht dabei weiter in Richtung Vereinheitlichung. Unabhängig davon, ob Verbraucher:innen Finanzinstrumente über eine Bank, eine Versicherung oder ein Wertpapierunternehmen erwerben, darf es keinen Unterschied im Schutzniveau geben.

Um eine kohärente sektor-, branchen- und produktübergreifende Conduct- und Vertriebsaufsicht aller beaufsichtigten Finanzmarktakteure zu organisieren, richtet die FMA im kommenden Jahr einen FMA-internen Hub ein, der über alle Aufsichtsbereiche der FMA hinweg gemeinsam die Aufsicht über Wohlverhaltensregeln weiterentwickelt. Dabei wird großer Wert auf einheitliche und verhältnismäßige Standards gelegt. Diese sollen sicherstellen, dass alle Marktteilnehmer:innen dem Gesetz entsprechend und im besten Interesse der Verbraucher:innen handeln und dadurch eine faire Wettbewerbsumgebung schaffen.

Zu den wichtigsten Aufgaben der integrierten Conduct-Aufsicht zählt ein gesamtheitlicher Marktüberblick über die Vertriebsaktivitäten der beaufsichtigten Unternehmen. Wesentlich sind auch koordinierte Aufsichtsaktivitäten sowie die Sicherstellung einer kohärenten Rechtsauslegung und Aufsichtsentwicklung über die Sektoren hinweg. Ziel eines gemeinsamen Marktüberblicks ist, dass die erhobenen bzw. vorhandenen Daten (Meldedaten, Unternehmensdaten, Vertriebszahlen) vergleichbar sind und sektorübergreifend analysiert werden können. Daraus lassen sich für die risikobasierte Aufsicht wichtige Erkenntnisse ableiten. Basierend auf den finanzmarktweiten sowie sektoralen Informationen kann in weiterer Folge eine gemeinsame Risikobewertung im Conduct-Bereich durchgeführt und in die risikobasierte Aufsicht überführt werden. Mithilfe von gemeinsamen Schwerpunktsetzungen und Aufsichtstätigkeiten anhand eines gemeinsamen Aufsichtsverständnisses lässt sich der Standard am gesamten österreichischen Markt heben. Somit profitieren Verbraucher:innen unabhängig vom Vertragspartner und Sektor von gleich hohen Schutzstandards.

Diese koordinierte Arbeit als integrierte Behörde im Bereich Wohlverhaltensaufsicht gibt auch dem österreichischen Finanzmarkt Rechtssicherheit. Aufgrund abgestimmter Rechtsauslegungen wird die sogenannte Aufsichtsarbitrage verhindert. Die Abstimmungen erfolgen sowohl auf nationaler als auch

auf europäischer Ebene, sind doch die Europäische Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsicht wichtige Treiber der Wohlverhaltensregulierung.

Auch das Thema Nachhaltigkeit, besonders im Vertrieb, wird im Rahmen der zukünftigen Conduct-Aufsicht noch weiter verstärkt gesamtheitlich im Fokus sein. In Zusammenarbeit mit den einzelnen Expert:innen in den Abteilungen sowie dem Nachhaltigkeits-Hub werden die Ziele der FMA gemeinsam verfolgt und umgesetzt. An vorderster Stelle steht die Bekämpfung von Greenwashing (siehe hierzu auch Seite 40).

SCHWERPUNKT 2025: PRÄVENTION ANLAGEBETRUG

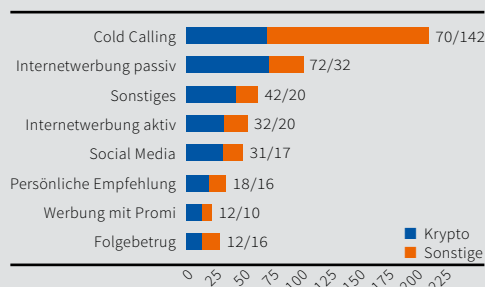
Bei den Fragen der ratsuchenden Bevölkerung an die FMA ist das Thema Anlagebetrug der eindeutige Spitzenreiter. Dies rührt auch daher, dass der Risikoappetit nach der Pandemie angestiegen ist und damit auch Kryptowerte wieder voll im Trend liegen – leider auch im Trend der Anlagebetrüger. Betrugsversuche mit Verbindung zu Kryptowerten lassen Anlagebetrug mit traditionellen Finanzinstrumenten wie Aktien, Anleihen und Derivaten oder die Betrugsmasche „Authority Scam“ wieder in den Hintergrund treten.

Insgesamt haben sich Verbraucher:innen in den letzten eineinhalb Jahren rund 5.600-mal an die FMA-Verbraucherinformation gewandt. Rund drei Viertel der Eingaben von Verbraucher:innen sind Fragen an die FMA, etwa ein

Viertel hat eine Beschwerde. Um die Eingaben konstruktiv zu bewältigen, werden sie mittels KI vorkategorisiert. Dieses KI-Tool soll weiterentwickelt werden. Um aus diesen Eingaben Trends ableiten zu können, arbeitet die FMA an einer weiteren KI-Lösung, die ähnlich gelagerte Fälle finden und clustern soll. In weiterer Folge wird auch an einer KI-gestützten, automatisierten Beantwortung wiederkehrender Anfragen gearbeitet.

Aufgrund der großen Bedeutung des Anlagebetrugs bei den Anfragen konzentriert sich die FMA in diesem Bereich auch seit Jahren auf effektive Prävention. Diese wird im kommenden Jahr mit folgenden Projekten weiter ausgebaut:

- Kooperation mit dem Zentrum Finanzbildung der Wirtschaftsuniversität Wien, bei der das FMA-Informationsformat „Reden wir über Geld“ für Schüler:innen didaktisch aufbereitet wird
- Internationaler Erfahrungsaustausch über Finanzbildungsprojekte für Erwachsene
- „Reden wir über Geld“ wird über Social Media und durch Kooperationen mit traditionellen und neuen Medien weiter verbreitet
- Kooperationen mit der Oesterreichischen Nationalbank, dem Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung sowie dem Bundeskriminalamt



Grafik 15:
Anlagebetrug:
Art der Kontaktaufnahme 2024
(Stichtag 7. 11. 2024)

■ LEITPLANKE 5: **SAUBERER FINANZPLATZ**

Wirtschafts- und Finanzkriminalität sowie die Missachtung von Finanzsanktionen gefährden zunehmend die Integrität und Stabilität des Finanzmarktes. Als FMA leisten wir durch die Sicherstellung der Marktintegrität einen wesentlichen Beitrag zu einem saubereren Finanzplatz.

S

Sauberkeit auf dem Finanzplatz hat viele Dimensionen. Es geht um saubere Geschäftspraktiken der Marktteilnehmer:innen, es geht darum, den Markt von unseriösen und kriminellen Anbietern sauber zu halten. Sauberkeit heißt auch Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und die Einhaltung und Durchsetzung von Finanzsanktionen. All diese Dimensionen sind wichtig dafür, das Vertrauen in das ordnungsgemäße Funktionieren des Finanzmarktes, seine Stabilität und die Versorgung der Realwirtschaft und der Konsument:innen mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen.

Der digitale Wandel, die weltwirtschaftlichen Verwerfungen infolge von Kriegen und geopolitischen Krisen, der Inflationsschub und die abrupte Zinswende sowie das veränderte Verhalten der Verbraucher:innen bringen auch neue unseriöse Geschäftspraktiken und Produktgestaltungen mit sich. Zeiten großer Unsicherheit und tiefer Umbrüche begünstigen zudem dubiose Anbieter und kriminelle Aktivitäten. Die FMA bündelt in diesem Bereich ab dem kommenden Jahr die Verfolgung des unerlaubten Geschäftsbetriebs mit dem Marktmonitoring und dem kollektiven Verbraucherschutz.

Seit die FMA vor mehr als einem Jahrzehnt die Aufsicht über die Prävention der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung (GW/TF) bei den von ihr beaufsichtigten Unternehmen übernommen hat, verfolgt sie eine konsequente Null-Toleranz-Politik. Bei Verstößen greift sie konsequent durch und straft hart. Nachlässigkeiten im Bereich der Governance und der Geldwäscheprevention sind kein Kavaliersdelikt, sondern ein gravierendes operationelles Risiko. Akteure, die den Anforderungen in diesem Bereich nicht gerecht werden können, laufen Gefahr, aus dem Markt ausscheiden zu müssen – das hat die FMA auch im Jahr 2024 wieder klargemacht und durchgesetzt.

Dass die Zahl der Geldwäscheverdachtsmeldungen an die Meldestelle im Bundeskriminalamt seit Jahren signifikant ansteigt, ist weniger Ausdruck eines Anstiegs des Missbrauchs des österreichischen

Finanzsystems für Geldwäscherei, sondern vielmehr ein Nachweis dafür, dass das Präventionssystem funktioniert.

Im Jahr 2025 prüfen die internationalen Expert:innen des globalen Standardsetzers FATF (Financial Action Task Force) wieder die Umsetzung der FATF-Empfehlungen. Die Koordination dieser Prüfung und das Einbringen der Standpunkte der FMA sind einer der Schwerpunkte des Jahres.

Unsere Aufsichtsschwerpunkte der vergangenen Jahre – etwa zum Korrespondenzbanksystem, den Geschäftsbeziehungen zu Offshore-Zentren und den Back-to-Back-Geschäften – haben Wirkung gezeigt. Eine Herausforderung im Kampf gegen Geldwäscherei ist aber nach wie vor die national organisierte Aufsicht. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Behörden ist hier kompliziert und zeitraubend, insbesondere da der rechtliche Rahmen nicht einheitlich ist. Da stößt auch die Aufsicht an ihre Grenzen. Die FMA begrüßt daher ausdrücklich die Gründung der EU-Behörde zur Geldwäschereibekämpfung, Anti-Money Laundering Authority (AMLA). Diese wird gemeinsam mit den Aufsichtsbehörden der Mitgliedstaaten die einheitliche Anwendung der Rechtsvorschriften sicherstellen und die Zusammenarbeit mit den nationalen Geldwäschemeldestellen fördern, den „Financial Intelligence Units“ (FIU). Die FMA wird als national zuständige Behörde in diesem neuen europäischen Aufsichtsregime die Interessen Österreichs vertreten, ihr breites Know-how einbringen und im Netzwerk eng zusammenarbeiten.

Die als Antwort auf Russlands Angriff gegen die Ukraine von der EU verhängten Sanktionen gegen Russland haben erneut die Durchsetzung dieser Beschlüsse in den Fokus des Interesses gerückt. Es ist offensichtlich, dass es am Finanzmarkt große Überschneidungen mit der Geldwäscheprevention gibt. Derzeit liegt die Sanktionenaufsicht bei Banken in Österreich in der Zuständigkeit der OeNB, alle anderen Finanzmarktteilnehmer:innen und Betroffenen unterstehen der Aufsicht der Direktion Nachrichtendienst und Staatsschutz im Bundesministerium für Inneres. Die FMA begrüßt als integrierte Aufsichtsbehörde die Initiative, auch die Kompetenzen zur Überwachung der Einhaltung des Sanktionenregimes für alle von ihr beaufsichtigten Finanzdienstleister bei ihr zu bündeln. Das ermöglicht es, Synergien zu heben, Effizienz und Effektivität zu verbessern und ein „Kompetenzzentrum Governance“ für den gesamten Finanzmarkt Österreich zu bilden.

→ SAUBERER FINANZPLATZ: **SCHWERPUNKTE DER AUFSICHTS- UND PRÜFTÄTIGKEIT 2025**

- **Vorbereitung der Aufsicht über Finanzsanktionen**
- **FATF-Prüfung: Koordination und Einbringen der Beiträge der FMA** (> Seite 49)
- **Neuausrichtung der Abteilung für unerlaubten Geschäftsbetrieb, Marktmonitoring und Verbraucherkommunikation**
- **Schnittstelle zur neuen europäischen Geldwäschebehörde AMLA** (> Seite 48)

SCHWERPUNKT 2025: SCHNITTSTELLE ZUR EU-GELDWÄSCHEBEHÖRDE AMLA

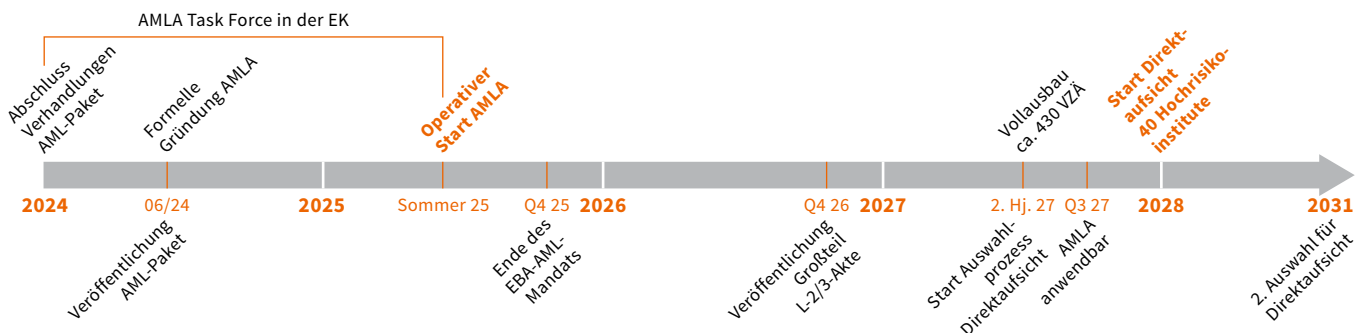
Mit Inkrafttreten des AML-Legislativpakets der EU im Sommer 2024 wurde die rechtliche Grundlage für das neue europäische Aufsichtssystem zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (GW/TF) geschaffen. In dessen Zentrum steht die neue EU-Geldwäschebehörde AMLA. AMLA hat einerseits regulatorische Aufgaben zu erfüllen – so soll sie in den nächsten drei Jahren rund 70 technische Standards und Leitlinien entwickeln. Andererseits hat AMLA direkte und indirekte Aufsichtsbefugnisse. Sie wird ab 2028 vorerst bis zu 40 der risikoreichsten Verpflichteten aus dem EU-Finanzsektor direkt beaufsichtigen. Hinzu kommen eine Reihe an Befugnissen zur Wahrnehmung ihrer indirekten Aufsichtsfunktion. AMLA spielt weiters eine vorwiegend unterstützende Rolle – im Sinne einer Oberaufsichtsbehörde – in Bezug auf den Nichtfinanzsektor, darüber hinaus koordiniert und unterstützt sie die Geldwäschemeldestellen in den EU-Mitgliedstaaten.

Die Umsetzung des EU-AML-Pakets und die operative Vorbereitung auf AMLA wurden 2024 gestartet. Die Behörde soll ihre Tätigkeit 2025 aufnehmen; der Start der Direktaufsicht ist für 2028 geplant, Sitz der AMLA ist Frankfurt.

Die Europäische Kommission (EK) hat bereits die EBA und die NCAs im Rahmen eines „Call for Advice“ um Vorbereitungsarbeiten in Bezug auf ausgewählte Level-2/3-Mandate des AML-Pakets ersucht. Die FMA bringt ihre langjährige Erfahrung und Expertise in diesen Bereichen konstruktiv ein und wirkt proaktiv an der Errichtung der Grundfesten des neuen Aufsichtssystems mit; die FMA ist in beiden derzeit bestehenden Arbeitsgruppen der EBA (den Workstreams „Subgroup on Risk“ und „Subgroup on CDD/Sanctions“) vertreten.

Die FMA muss sich – unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit der SSM-Umsetzung (Single Supervisory Mechanism, Einheitlicher Aufsichtsmechanismus) – auf die neue Aufsichtsarchitektur und ein

Grafik 16:
Zeitplan für die
Umsetzung
von AMLA



„Single Rulebook“ vorbereiten und ihre Strategien, Strukturen und Prozesse entsprechend adaptieren. Ziele sind die zeitnahe und zielgerichtete Vorbereitung auf die neuen EU-Vorgaben und die Steuerung der aufsichtsrechtlichen Transformation nach innen und außen.

In den Themenbereichen Policy und Steering sowie Stakeholder-Management arbeitet die FMA aktiv daran, Entwicklungen zu erfassen, einzuschätzen und zu priorisieren sowie FMA-Positionen aktiv zu vertreten. Auf Initiative der FMA wurde in diesem Zusammenhang bei EBA das „Forum of EU AML/CFT Supervisors“ gegründet, in dem sich NCAs, EBA und die bei der EK eingerichtete AMLA Task Force in regelmäßigen Abständen treffen.

Um auch am Aufbau der AMLA vor Ort in Frankfurt tatkräftig mitzuwirken, strebt die FMA frühzeitige und gezielte Entsendungen in die neue Behörde an. Die Personalstrategie sieht in diesem Bereich vor, Interessierten bestmögliche Unterstützung zukommen zu lassen und Mobilität zu fördern. Ein weiteres Ziel ist die sichtbare Positionierung von FMA-Mitarbeiter:innen als EU-Geldwäsche-Expert:innen. Ein weiterer Pfeiler der Vorbereitungsarbeiten betrifft IT-Systeme und die Datenstrategie. Zu gegebener Zeit wird zu evaluieren sein, ob ein gänzlicher Umstieg auf ein IT-System der AMLA (z. B. ein System wie IMAS oder Darwin) für die Zwecke der AML/CFT-Aufsicht der FMA möglich und geeignet ist. Faktoren wie Machbarkeit, Redundanzen sowie Kosten werden diesbezüglich von Bedeutung und zu berücksichtigen sein.

SCHWERPUNKT 2025: **FATF-PRÜFUNG**

Als Mitglied der Financial Action Task Force (FATF) wird Österreich im Zeitraum 2024–2026 im Rahmen der FATF-Länderprüfungen erneut bewertet. Dabei wird geprüft, inwieweit und wie effektiv die 40 Empfehlungen der FATF zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (GW/TF) umgesetzt wurden. Ein Schwerpunkt der Prüfung sind die Maßnahmen des Finanzsektors zur Bekämpfung von GW/TF sowie die Aufsicht darüber.

Die vom Internationalen Währungsfonds (IWF) für die FATF durchgeführte Prüfung erfolgt mit einer **standardisierten Methodologie** und hat im Oktober 2024 mit der Übermittlung von Informationen zur technischen Umsetzung der Empfehlungen begonnen. Darauf folgt die Bewertung der Effektivität des nationalen Systems zur Bekämpfung von GW/TF. Im 2. Quartal 2025 plant das Prüfteam einen Vor-Ort-Besuch und Interviews mit ausgewählten Stakeholdern. Die Prüfung soll im Februar 2026 mit der Präsentation des Länderberichts bei einer FATF-Plenarsitzung enden.

Aus Sicht der FMA hat Österreich seit der letzten Prüfung 2016 bedeutende **Fortschritte bei der Prävention von GW/TF** erzielt. Beispielsweise wurde das Bewusstsein im Finanzsektor für effiziente Überwachungssysteme und Meldeprozesse gestärkt, und die risikobasierte Aufsicht der FMA wurde sukzessive weiterentwickelt und ausgebaut. Die Prüfung und die bestmögliche Darstellung der ergriffenen Maßnahmen haben für die FMA oberste Priorität. Dazu steht die FMA in engem Kontakt mit allen relevanten nationalen und internationalen Stakeholdern.

In den Bereichen Daten und Meldewesen ist zu erwarten, dass AMLA – insbesondere im Hinblick auf die harmonisierte Risikoanalyse – große Datenmengen von den Aufsichtsbehörden einfordern wird. Dies setzt eine hohe Datenqualität sowie den unkomplizierten Zugriff auf die erforderlichen Daten voraus. Weiters ist es erforderlich, das AML-Tool der FMA an die harmonisierte Risikoanalyse der AMLA anzugleichen. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass im Hinblick auf die Risikoanalyse von Verpflichteten seitens der Finanzmarktteilnehmer:innen zukünftig mehr Daten anzuliefern sein werden. Die FMA ist in die Erarbeitung der neuen Risikoanalysemethodologie eingebunden und vertritt in diesem Zusammenhang klar das Interesse an einer datengetriebenen Aufsicht, die praxisorientiert und anwenderfreundlich ausgestaltet ist sowie die Finanzmarktteilnehmer:innen nicht über Gebühr mit Anforderungen belastet.

Konkrete Vorbereitungsarbeiten laufen derzeit in Zusammenarbeit mit BMF, BMAW, BMJ¹ sowie weiteren Aufsichtsbehörden des Nichtfinanzsektors zur Beschickung des AMLA-Verwaltungsrats in der Aufsichtszusammensetzung. Die betroffenen Behörden haben sich für die FMA als ständigen Vertreter im Verwaltungsrat in der Aufsichtszusammensetzung entschieden. Nunmehr arbeitet die FMA gemeinsam mit den Behörden an der Einrichtung eines nationalen Koordinierungsmechanismus, der durch

SCHWERPUNKT 2025: WEITERENTWICKLUNG DES MELDETOOLS

So bunt und unterschiedlich die Fälle unerlaubter Anbieter in der Praxis sein können, so zeigen sich doch Muster: Adressen in Offshore-Ländern, die Finanzbetrüger immer wieder verwenden; bestimmte Arten, Anleger anzulocken, beispielsweise mit erfundenen Interviews mit Prominenten. Neue Trends tauchen auf, etwa Krypto-Bots, die ein passives Einkommen versprechen. Andere Formen sind „Dauerbrenner“, etwa aggressive Trading-Plattformen, die schnelles Vermögen vorgaukeln.

Muster, Ähnlichkeiten und Trends zu erkennen, macht die **Bekämpfung des unerlaubten Geschäftsbetriebs** effektiver. Die FMA setzt hierzu seit 2023 systematisch Datenpunkte zu den Anbietern, vor denen sie auf ihrer Website warnt. Diese Daten bilden eine Matrix, die Cluster aufzeigen kann. Beispielsweise, dass die bereits bekannten CFD- und Forex-Plattformen zuletzt besonders stark auch mit spekulativem Krypto-Trading lockten.

Die Daten werden grafisch über PowerBI analysiert. Das hilft den Ermittler:innen, gezielter zu agieren, und ihre Präventionsarbeit zielgruppenorientiert zu modellieren.

Zusätzlich wird ein Teil der Schreibearbeit in den Ermittlungsverfahren automatisiert. Damit wird der Weg bis zu einer behördlichen Investorenwarnung, der aktuell bereits auf bis zu zwei Tage nach Eingang einer Anlegerbeschwerde komprimiert werden konnte, weiter verkürzt.

Die Bekämpfung des unerlaubten Geschäftsbetriebs wird damit mehr „data-driven“, rascher und insgesamt wirkungsvoller.

¹ Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Bundesministerium für Justiz

eine zentrale Schnittstelle (AT AMLA Sekretariat), die in der FMA angesiedelt sein wird, gesteuert wird. Die erste Sitzung des Verwaltungsrats in der Aufsichtszusammensetzung wird im 4. Quartal 2024 in Frankfurt stattfinden.

In den derzeit laufenden sowie in naher Zukunft anstehenden Prozessen der Implementierung des neuen Aufsichtssystems schöpft die FMA aus den Erfahrungen aus dem Aufbau und der Funktionsweise des SSM. Es wird jedoch sehr viel neu zu definieren sein, da sich AMLA und SSM in der Zusammensetzung grundsätzlich unterscheiden. Die Einbindung des Nichtfinanzsektors in die Aufsichtskompetenzen von AMLA stellt eine zusätzliche Komplexitätsebene dar, die auf nationaler sowie europäischer Ebene zu bewältigen ist. Darüber hinaus unterscheiden sich die Risikofaktoren, die für Auswahl von direkt beaufsichtigten Instituten ausschlaggebend sind, grundlegend von denen des SSM; es ist daher von einem unterschiedlichen Spektrum direkt beaufsichtigter Institute von EZB und AMLA auszugehen.

FMA WIRD ZUR SANKTIONSBEHÖRDE FÜR DEN ÖSTERREICHISCHEN FINANZMARKT

Das Sanktionengesetz 2024 sowie das FM-GwG-Anpassungsgesetz übertragen der FMA neue Kompetenzen: Die Aufsicht im Bereich der Finanzsanktionen wird mit der Geldwäschepflicht bei der FMA gebündelt, um möglichst effektiv und effizient zum Schutz des österreichischen Finanzmarktes beizutragen. Die Reform setzt weitere Empfehlungen der FATF sowie wesentliche Elemente des EU-Geldwäschepaketes um.

- **FM-GwG-Anpassungsgesetz:** Mit 1. 1. 2025 haben verpflichtete Finanzmarktteilnehmer:innen nach dem FM-GwG (Finanzinstitute und Anbieter von Kryptowerte-Dienstleistungen) spezifische Risikomanagementanforderungen in Bezug auf gezielte finanzielle Sanktionen im Zusammenhang mit Proliferationsfinanzierung zu erfüllen. Mit 1. 1. 2026 gelten diese Anforderungen für alle gezielten finanziellen Sanktionen.
- **Sanktionengesetz 2024:** Die Überwachungs- und Genehmigungsaufgaben werden neu geordnet. Im Zuge eines sukzessiven Kompetenzübergangs wird die FMA bei der Überwachung von Finanzsanktionen eng mit der OeNB und dem BMI kooperieren und ab 1. 1. 2026 deren Aufgaben betreffend den Finanzmarkt übernehmen.
 - Die FMA erhält die aus dem FM-GwG bekannten Aufsichtsbefugnisse für Finanzmarktteilnehmer:innen (für den Versicherungsbereich zählt dazu der Betrieb aller Versicherungszweige) und ist zudem für Verwaltungsstrafverfahren sowie für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen in Bezug auf eingefrorene Vermögenswerte zuständig.
 - Strategien, Kontrollen und Verfahren sind gruppenweit anzuwenden.
- **Wirtschaftliche Eigentümer:** Transparenzanforderungen werden genauer normiert, um Umgehungsstrukturen zu verhindern.

Die neuen Regularien und deren praktische Umsetzung werden sich in der schwerpunktmäßigen Aufsichts- und Prüfpraxis für das Jahr 2025 niederschlagen.

■ LEITPLANKE 6: DATA-DRIVEN SUPERVISION

Technologischer Fortschritt – beispielsweise künstliche Intelligenz und Digitalisierung – wird die Vernetzung der Finanzmärkte weiter fördern und neue Formen der datenbasierten Rundumsicht auf beaufsichtigte Institute erfordern und ermöglichen. Die FMA begegnet diesen Herausforderungen durch eine leistungsstarke IT, durch integrierte und datenbasierte Aufsichtsmethoden und durch eine wandlungsfähige Organisationsstruktur.

D

igitalisierung, Vernetzung und künstliche Intelligenz (KI, Artificial Intelligence AI) prägen nicht nur die Marktteilnehmer:innen im Finanzsystem, sondern auch immer mehr die Arbeit der Aufsichtsbehörden. Die Stichworte dafür lauten Data-Driven Supervision und SupTech – kurz für Supervisory Technology oder Aufsichtstechnologie.

In der Regel geht es dabei um die Datenvisualisierung, das regulatorische Berichtswesen, die Risikoanalyse und Automatisierung aufsichtlicher Tätigkeiten. Für Aufsichtsbehörden wie die FMA ergeben sich daraus erstens Potenziale zur Effizienzsteigerung; zweitens können Ressourcen besser eingesetzt werden – da Data-Driven Supervision hilft, proportional und risikoorientiert vorzugehen; drittens ergeben sich neue Möglichkeiten zur Prüfung.

Den Ablauf der aufsichtlichen Arbeit – bestehend aus Daten- und Informationssammlung, Analyse und Entscheidungsfindung – betrifft Data-Driven Supervision dabei in mehrererlei Hinsicht:

- Bei der **Sammlung von Daten und Informationen** unterstützt SupTech bei einem einheitlichen und konsistenten Meldewesen und hilft bei der Einrichtung optimierter Schnittstellen mit den beaufsichtigten Unternehmen. Hier kommen Technologien wie APIs, Webcrawling, Texterkennung, Datenspeicherung u. Ä. zum Einsatz.
- Die **Analyse und Interpretation** kann technologisch unterstützt werden im Hinblick auf die Aufbereitung und Evaluierung der Daten, bei der Qualitätskontrolle, beim Erkennen von Anomalien, bei Stresstests und zur Berechnung verschiedener Prognoseszenarien, beim Erkennen von Trends, Missständen oder bei der automatischen Zuteilung eingehender Anfragen und Beschwerden. Hier können KI-Technologien, maschinelles Lernen und LLMs zum Einsatz kommen.
- Schließlich geht es um die **Aufsichtshandlung**, die stets von Menschen getroffen wird, die jedoch mithilfe von SupTech effizienter dokumentiert und kommuniziert werden kann.

Die FMA hat in den vergangenen Jahren bereits SupTech in den Bereichen Vertriebsaufsicht, Marktaufsicht, in der Verbraucherkommunikation und im Market Monitoring eingesetzt. So wurde beispielsweise mit der Zertifikate Lupe ein einzigartiges Vergleichstool geschaffen. Bei der Analyse von Tausenden Basisinformationsblättern für Anlageprodukte, die sich an Kleinanleger:innen wenden (PRIIPs-KIDs), wurden KI-Methoden eingesetzt, ohne die eine so umfassende Analyse nicht möglich gewesen wäre. Ähnliche Verfahren werden auch im Bereich Sustainable Finance ausgerollt.

In den kommenden Jahren steht für die FMA vor allem die daten- und technologieunterstützte Vereinheitlichung und Modernisierung der Aufsichtsaktivitäten im Zentrum, die unter der Überschrift 360-Grad-Aufsicht steht. Damit soll einerseits eine Rundumsicht auf die Aufsichtsaktivitäten und -bereiche ermöglicht werden, indem Informationen einheitlich, aktuell, vollständig und übersichtlich verfügbar sind. Moderne Applikationen unterstützen und vereinfachen diese Arbeitsabläufe. Der Fokus liegt dabei auf der Harmonisierung und technologischen Neuausrichtung der internen Prozesse. Dadurch werden nicht nur interne Suchkosten und der Aufwand für das Datenmanagement minimiert, sondern auch der Zugang zu relevanten Aufsichtsdaten wird erheblich vereinfacht. Dies trägt zu effizienteren Entscheidungsprozessen und einer verbesserten regulatorischen Kontrolle bei. Wir ebnen den Weg für eine moderne, automatisierte und integrierte Datenverwaltung innerhalb der FMA, die allen Bereichen eine schnelle und präzise Übersicht über die wesentlichen Aufsichtsaktivitäten bietet – bei minimalem manuellem Aufwand. Dadurch schaffen wir ein solides Fundament, um auch neue Technologien integrieren zu können.

→ DATA-DRIVEN SUPERVISION: SCHWERPUNKTE DER AUFSICHTS- UND PRÜFTÄTIGKEIT 2025

- **Umsetzung der IT-Strategie der FMA**
 - Weiterentwicklung Aufsichtsapplikationen
 - Migration in die Cloud
- **Implementierung der Datenstrategie der FMA**
- **Innovation Lab der FMA**
 - Überführung in neue Governancestruktur und Durchführung von Innovationsvorhaben
 - Schaffung einer Plattform für integrierten Wissensaustausch zu Tools
- **Pilotprojekt 360-Grad-View Aufsichtstool** (> Seite 54)
 - Implementierung erster Module
 - Erstellung Kernprozess Prüfungen
 - Weiterentwicklung des Tools
- **Agile Organisationsformen**
 - Schaffung integrierter Bankenaufsichtsteams
 - Verankerung lateraler Organisationselemente in der FMA

SCHWERPUNKT 2025: **360-GRAD-AUFSICHT**

Die Einführung der umfassenden 360-Grad-Aufsicht schafft eine ganzheitliche Perspektive, die es uns ermöglicht, alle relevanten Aspekte der Marktteilnehmer:innen zentral zu erfassen und somit eine noch effektivere Überwachung sicherzustellen. Die im Rahmen des Programms entwickelten Aufsichtstools legen den Grundstein dafür, dass die FMA auch in einer zunehmend komplexen Finanzwelt den hohen Anforderungen gerecht wird.

Nach einer intensiven Proof-of-Concept-Phase wurden Anpassungen der primären Arbeitssysteme und der Aufbau einer 360-Grad-Aufsicht beschlossen. Dieses zentrale Projekt dient als Leitfaden für viele weitere Maßnahmen und soll bis Ende 2027 umgesetzt werden.

Unser Ziel ist es, eine ganzheitliche Lösung zu schaffen, die es ermöglicht, jederzeit eine vollständige und transparente Übersicht über alle relevanten Aufsichtsaktivitäten zu erhalten. Die 360-Grad-Aufsicht baut auf der Grundlage einer nahtlosen Integration aller innerhalb der FMA genutzten Datenquellen auf.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Lösung ist die Automatisierung der Datenanbindung. Durch den Einsatz moderner Technologien wird der manuelle Aufwand für die Datenverarbeitung und -pflege auf ein Minimum reduziert. Dies führt nicht nur zu einer erheblichen Effizienzsteigerung, sondern reduziert auch die Fehleranfälligkeit und sorgt dafür, dass Informationen in Echtzeit bereitgestellt werden können.

Der Fokus im Jahr 2025 liegt auf der Entwicklung einer neuen, integrierten Arbeitsumgebung für die Kerntätigkeit der Vor-Ort-Prüfungen. Für dieses Vorhaben werden zunächst die dazu erforderlichen Arbeitsabläufe in den einzelnen Vor-Ort-Prüfabteilungen evaluiert und optimiert, um sie dann in neuen technischen Systemen implementieren zu können. Diese neuen Systeme unterstützen das Ziel der 360-Grad-Aufsicht, Informationen schnell und aktuell zur Verfügung zu haben, damit jederzeit ein Gesamtblick zu den Tätigkeiten der FMA hergestellt werden kann.

